

Substanzielles Protokoll 114. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. März 2012, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Vizepräsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Philipp Käser (GLP), Catherine Rutherford (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2012/53 | *
E Postulat von Markus Knauss (Grüne) vom 08.02.2012:
Realisierung einer direkten Veloführung von der Quaibrücke zur Rämistrasse | VTE |
| 3. | 2012/54 | *
E Postulat von Markus Knauss (Grüne) vom 08.02.2012:
Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens | VTE |
| 4. | 2011/169 | Weisung vom 25.05.2011:
Polizeidepartement, Erlass einer Prostitutionsgewerbe-
verordnung | PV |
| 5. | 2011/427 | Weisung vom 16.11.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, provisorische Schulanlage
Ruggächer, Aufstockung von zwei Pavillons um je ein
zusätzliches Geschoss, Objektkredit und Kreditübertragung | VHB
VSS |
| 6. | 2011/460 | Weisung vom 07.12.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Manegg, Erstellen
eines Pavillons als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch,
Objektkredit | VHB
VSS |
| 7. | 2011/461 | Weisung vom 07.12.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Bachtobel,
Bachtobelstrasse 111, Erstellen eines Pavillons, Objektkredit | VHB
VSS |

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|------------|
| 8. | 2011/502 | Weisung vom 21.12.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, Erweiterung um einen Pavillon, Objektkredit und Kreditübertragung | VHB
VSS |
| 9. | 2011/307 | Weisung vom 24.08.2011:
Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Unterstützung von durch private Trägerschaften realisierten Deutschkursen, Beiträge 2012 bis 2014 | STP |
| 10. | 2011/326 | Weisung vom 14.09.2011:
Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Weiterführung Beitrag von Fr. 250 000.– pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2015 | STP |
| 11. | 2012/5 | E/A Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Lucia Tozzi (SP) vom 11.01.2012:
Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Einbezug der kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen für die Stadt Zürich | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2393. 2011/475

**Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 07.12.2011:
Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV**

Hans Jörg Käppeli (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es ist absehbar, dass der Vorläuferbetrieb mit dem Trolleybus in der Neufrankengasse nicht realisiert werden wird. Hingegen kann es nicht sein, dass ständig Vorinvestitionen getätigt werden und man nicht weiss, wie es weitergeht und die Buslinie 31 konstant überlastet ist.

Der Rat wird über den Antrag am 14. März 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2394. 2012/76

**Erklärung der SP-Fraktion vom 07.03.2012:
Equal Pay Day und internationaler Tag der Frau am 8. März**

Namens der SP-Fraktion verliest Katrin Wüthrich (SP) folgende Fraktionserklärung:

Es ist Zeit für Lohngleichheit

Zum Equal Pay Day und dem internationalen Tag der Frau am 8. März

Am heutigen Tag (gerechnet ab dem 1. Januar 2011) haben die Frauen in der Schweiz das Geld verdient, das ein Mann in der gleichen Position schon am 31. Dezember 2011 verdient hat. Das bedeutet, dass Frauen im Durchschnitt gut zwei Monate länger arbeiten müssen, bis sie gleichviel verdienen wie Männer.

Seit Jahrzehnten warten die Frauen auf Lohngleichheit. Doch der Lohnunterschied zwischen Frau und Mann beträgt im Durchschnitt immer noch 18.4%. Die Dachverbände der Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer und der Bund haben im März 2009 den Lohngleichheitsdialog gestartet. Der Dialog soll den Unternehmen helfen, den Verfassungsauftrag «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» umzusetzen. Bisher machen aber schweizweit nur 20 Unternehmen mit – das sind viel zu wenige! Mit einem Manifest zum heutigen Tag werden Unternehmerinnen und Unternehmer aufgefordert, an diesem Lohngleichheitsdialog mitzumachen und die Lohnstruktur in ihren Firmen zu überprüfen.

Bei der Gleichstellung geht es aber nicht nur um die Löhne, es geht auch um die Verteilung der schlecht- und unbezahlten Pflege- und Betreuungsarbeit. Wenn heute die Löhne und Arbeitsbedingungen wieder verschlechtert werden, wie es zum Beispiel in den hochgejubelten "Billigkrippen" geschieht, so belegt dies, dass diese Arbeiten von der Gesellschaft noch immer nicht als gleichwertig anerkannt werden. Für diese Anerkennung setzt sich die SP ein – nicht nur, aber speziell am 8. März! So muss auch die Arbeit der Frauen aus Osteuropa, die hier für wenig Geld 24 Stunden an sieben Tage pro Woche Seniorinnen und Senioren pflegen, besser geregelt und aufgewertet werden. Die SP setzt sich gegen diese moderne Sklaverei ein. Morgen, am 8. März, dem internationalen Frauentag, um 17.00 Uhr pflanzen die Stadtpräsidentin Corine Mauch und die Stadträtin Ruth Genner auf dem Anny-Klawka-Platz einen Baum für die Gleichstellung. Bei der Fabrikarbeiterin Anny-Klawka Morf, geboren 1894, handelt es sich um eine bekannte Aktivistin der Zürcher Arbeiter- und Frauenbewegung. Der Gleichstellungsbaum geht auf eine Idee des «Zürcher Komitee 14. Juni» zurück. Diese entstand im letzten Jahr – im Jahr der Gleichstellungsjubiläen. Der Baum ehrt alle Frauen und Organisationen, die für die Gleichstellung von Frauen und Männern kämpften, und diejenigen, die sich heute weiterhin dafür einsetzen.

G e s c h ä f t e

2395. 2012/53

Postulat von Markus Knauss (Grüne) vom 08.02.2012:

Realisierung einer direkten Veloführung von der Quaibrücke zur Rämistrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der FDP-Fraktion stellt Marc Bourgeois (FDP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2396. 2012/54

Postulat von Markus Knauss (Grüne) vom 08.02.2012:

Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2397. 2011/169

Weisung vom 22.05.2011:**Polizeidepartement, Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung**

Roger Tognella (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, das Geschäft an die Redaktionskommission (RedK) zurückzuweisen: Unserer Meinung nach ist es nicht Aufgabe der Redaktionskommission, materielle Änderungen im Text vorzunehmen. Die Redaktionskommission hat dies jedoch bei drei Artikeln getan. Bei Art. 22 Abs. 1 wurde die Fensterprostitution weggelassen, obwohl sie zu den Strassenstricharten gehört. Zurzeit gibt es keine Karte zur Fensterprostitution. Dies könnte sich künftig aber ändern. Dem Stadtrat wird so die Möglichkeit genommen, einen entsprechenden Erlass zu erwirken. Der Wille des Parlaments bei der Behandlung dieses Artikels war materiell klar. Was die Redaktionskommission daraus gemacht hat, entspricht nicht diesem Willen. Ähnlich verhält es sich mit Art. 11 Abs. 4: Dort haben wir einen neuen Absatz, bei dem nur natürliche Personen, nicht aber juristische Personen erwähnt sind. In Art. 13 Abs. 2 schliesslich wurde die Fachkommission weggelassen. De facto wäre sie dann auch in den Ausführungsbestimmungen nicht mehr zu nennen. Ich erwarte von der Redaktionskommission eine klare Stellungnahme bezüglich der vorgenommenen Ausweitung ihres Auftrages. Die Redaktionskommission sollte nochmals über die Textänderungen beraten und Rücksprache mit dem Departement nehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Der Unmut von Roger Tognella (FDP) ist teilweise nachvollziehbar. Die Redaktionskommission hat sich vermutlich sehr viele Freiheiten genommen. Die Vertreterinnen und Vertreter aus der Redaktionskommission nahmen allerdings auch Rücksprache mit den Mitgliedern der Kommission. Auch eine Rücksprache mit der Gesamtkommission wäre sinnvoll gewesen. Es stimmt allerdings nicht, dass in der Kommission aus dem Departement von Stadtrat Leupi niemand vertreten war. Es ist wichtig, dass die Prostitutionsgewerbeverordnung jetzt im Rat abgeschlossen werden kann, so dass die Polizei spätestens in fünf Wochen, wenn die Probleme wieder aktuell werden, mit dieser Verordnung über die griffigen Instrumente verfügt, um einzugreifen. In diesem Sinne können wir mit den zugegebenermassen nicht in optimalem Ablauf entstandenen Änderungen leben.

Min Li Marti (SP): Ich schliesse mich Mauro Tuena (SVP) an und plädiere für die Ablehnung des Rückweisungsantrags. Als Mitglied der Redaktionskommission kann ich gut beurteilen, was geändert wurde. Es wurde eine einzige materielle Änderung vorgenommen. Sie beinhaltet den Passus «um zu melden». Es geht dabei um Stellvertreter von Salonbesitzern und -besitzerinnen. Die übrigen Änderungen sind rein redaktionelle Änderungen. Wir haben die Systematik logischer gestaltet, die Verordnung wurde verschlankt, wenn etwas bereits anderweitig geregelt war. Das Departement hatte Kenntnis dieser materiellen Änderung. Im strengsten Wortsinn liegt zwar eine materielle Änderung vor, doch sie entspricht der Verordnung, die zum Teil unklar formuliert war. Dies zu redigieren, ist durchaus eine Aufgabe der Redaktionskommission. Somit haben wir keine Änderung vorgenommen, die den Sinn der Verordnung entstellen würde.

Alecs Recher (AL): Es liegt klar mehr als eine einzige materielle Änderung vor. Die Verordnung erfuhr Systematikänderungen mit mindestens zwei materiellen Änderungen. Betrachtet man die Verordnung genau, bemerkt man diese Änderungen. Ich erwarte von einer Redaktionskommission, dass ein solches Dokument bei derart massiven Änderungen anders gestaltet ist. Um ein Beispiel zu nennen: Art. 9 Abs. 3 wurde zu Art. 8 Abs. 2, Art. 13 Abs. 1 wurde aufgeteilt in Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2. Im Zusammenhang

mit Art. 20 wurden ganze Wörter gestrichen. Diese Änderungen müssen transparent aufgezeigt werden. Die Redaktionskommission hat ihre Kompetenzen deutlich überschritten und ein Dokument geschaffen, das so zu wenig gut verständlich ist für unseren Rat.

Mark Richli (SP): Ich schliesse mich den Ausführungen von Min Li Marti (SP) an und muss Roger Tognella (FDP) und Alecs Recher (AL) klar widersprechen: Es liegt eine einzige materielle Änderung vor. Diese werden wir per Rückkommen zuerst behandeln. Die anderen Änderungen werde ich Abschnitt für Abschnitt erläutern. Es wurden systematische Änderungen und Verschlankungen vorgenommen. Wir machen keine Gesetze, aber gesetzesähnliche Erlasse, und diese sollten möglichst knapp sein.

Roger Tognella (FDP): Der Auftrag der Redaktionskommission lautet gemäss der Geschäftsordnung des Gemeinderats, dass Erlasse mit Gesetzescharakter auf ihre Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit überprüft werden sollen. Wird nun die Systematik innerhalb einer Verordnung geändert, muss das die Redaktionskommission in einer geeigneten Form mit dem Rat absprechen. Mit einzelnen Rückkommensanträgen Debatten auszulösen, ist nicht sinnvoll. In der Redaktionslesung sollte keine Politik betrieben werden.

Irene Bernhard (GLP): Die systematischen Verbesserungen der Verständlichkeit der Verordnung sind vermutlich nicht immer nachvollziehbar. Das ist das einzige Problem. Es handelt sich um Vereinfachungen, die sich die FDP und die AL erklären lassen sollten.

Dr. Ueli Nagel (Grüne): In der Geschäftsordnung wird erwähnt, dass jede Fraktion Anspruch auf einen Sitz in der Redaktionskommission hat. Auch die FDP sollte einen Vertreter stellen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich habe grosses Verständnis dafür, dass die Änderungen nicht ganz nachvollzogen werden können. Es handelt sich aber tatsächlich nur um eine einzige materielle Änderung. Zum Thema Fensterprostitution: Art. 22 bezieht sich auf den alten Plan, der «Strassenprostitution» heisst. Dass die Redaktionskommission hier ein Wort streicht, ist nachvollziehbar. Gleich verhält es sich bei Art. 13: Dass die Kommission anzuhören ist, steht bereits in Art. 20. In diesem Sinne ist dieses Anliegen dort bereits abgesichert. Dies mag im ersten Moment verwirrend sein, doch wenn man Bescheid weiss, ist alles nachvollziehbar. Eine Ausnahme ist die von der Redaktionskommission sauber ausgewiesene Änderung, nämlich der Zusatz, dass Stellvertreterinnen und Stellvertreter gemeldet werden müssen.

Niklaus Scherr (AL): Wir sind darauf angewiesen, dass die Kommission unabhängig von ihrer Zusammensetzung nach gewissen Kriterien funktioniert. Gemäss der Formulierung der Geschäftsordnung verfügt die Redaktionskommission über eine relativ eingeschränkte Kompetenz. Der Grenzbereich beginnt bei der Änderung der Systematik einer Verordnung. Hier müsste eine vorberatende Kommission erwähnen, dass die Verwaltung den Passus an einem ungünstigen Ort platziert hat. In diesem Bereich verläuft die Trennlinie zwischen den Kompetenzen der materiell vorbereitenden und der redaktionell nachbereitenden Kommission zu wenig klar. Wird die Verordnung durch die Meldepflicht für die Stellvertretung ergänzt, ist das materielles Terrain. Will man der Redaktionskommission die Kompetenz geben, Umstellungen in der Systematik vorzunehmen und Artikel umzuplatzieren, sollte der Rat in Fussnoten auf diese Änderungen aufmerksam gemacht werden. Ich hatte den Eindruck, es seien materiell neue Passagen eingebaut worden. Eine normale Kommissionsarbeit sollte auch für Nicht-Insider verständlich sein.

Min Li Marti (SP): Eine Umstellung der Systematik bedeutet nicht, dass man Politik macht. Der Inhalt der Verordnung hat sich nicht verändert. Wir haben ihn einfach etwas übersichtlicher gestaltet. Es gibt auch Papiere der Redaktionskommission, wo man den bisherigen und den neuen Text einander gegenüberstellen kann. Bei der Gegenüberstellung wird klar: Verschiebungen wurden aus logischen Gründen vorgenommen. Es handelt sich nicht um eine politische Auseinandersetzung. Wir passen die Verordnungen auch dem Standard anderer Verordnungen sowie den Vorgaben des Kantones und des Bundes an. Deshalb werden wir gewisse Randnoten setzen oder Absätze einfügen. Der Vorschlag, dass die Kommunikation bezüglich der Änderungen verbessert werden kann, ist sinnvoll und wird aufgenommen werden.

Mark Richli (SP): Wir müssen die Änderungen künftig tatsächlich besser darlegen. Auch in meiner Fraktion wurden die Änderungen teilweise nicht verstanden. Die Änderungen müssen nachvollzogen werden können, hier braucht es eine Verbesserung.

Mauro Tuena (SVP): Das Vorgehen der Redaktionskommission muss festgelegt werden. Die Kommission hat aus meiner Sicht die Aufgabe, die Rechtschreibung zu prüfen. Doch bei Änderungen in dieser vorliegenden Art und Weise wäre ein Zwischenschritt angebracht und die Fachkommission müsste nochmals eingeschaltet werden. So etwas darf nicht mehr passieren.

Der Rat lehnt den Antrag auf Rückweisung mit 25 gegen 94 Stimmen ab.

Mark Richli (SP) stellt den Rückkommensantrag zu Art. 13 Abs. 5: Da die Begründungen für den Rückkommensantrag und für die beantragte materielle Änderung identisch sind, werde ich sie gleich inhaltlich erläutern. Der Redaktionskommission fiel bei der Beratung dieser Verordnung auf, dass Bewilligungsinhaber oder –inhaberinnen eines Sexsalons bei Abwesenheit zwar eine verantwortliche Person mit der Stellvertretung beauftragen müssen, diese Person jedoch nicht gemeldet werden muss. Das war bisher in Art. 13 Abs. 4 und ist neu in Art. 13 Abs. 5, Zeile 58, zu finden. Darauf aufmerksam wurden wir bei Art. 17 Abs. 1 lit. d, wo der Stellvertretung bei einem Verstoss gegen Bestimmungen Bussen angedroht werden. Dies ist widersinnig, wenn die Behörden nicht wissen, wer die Stellvertretung ist. Deshalb schlagen wir vor, die Meldepflicht mit der Ergänzung «und zu melden» in Art. 13 Abs. 5 Zeile 58 festzuschreiben. Dass die Meldung nur bei der Bewilligungsstelle gemacht werden kann, war für uns klar. Deshalb haben wir darauf verzichtet, dies auch noch auszuformulieren. Es ist uns bewusst, dass die Spezialkommission dieses Thema nicht besprochen hat. Wir wurden jedoch in der Diskussion darauf aufmerksam und befanden gemeinsam mit den Departementsvertretern und dem Präsidenten der Spezialkommission, dass diese Erweiterung so richtig sei.

Alecs Recher (AL) erkundigt sich, wie das Abstimmungsprozedere aussehen soll, da Mark Richli (SP) gleichzeitig Rückkommen und Zustimmung des Antrags beantragte.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mark Richli (SP) auf Rückkommen mit 71 gegen 47 Stimmen zu.

Mark Richli (SP) stellt folgenden Änderungsantrag: Es macht keinen Sinn, dass die Pflicht besteht, eine Stellvertretung zu bezeichnen, nicht aber ihren Namen zu melden. Deshalb haben wir diesen Zusatz eingefügt.

In Art. 13 Abs. 5 (Zeile 058) ist nach «... der Stellvertretung zu beauftragen» «und zu melden» einzufügen.

Alecs Recher (AL) stellt den Ablehnungsantrag: Die AL lehnt diesen Zusatz klar ab. Für die Prostitution werden unzählige Bewilligungen benötigt. Eine davon ist für die Inhaberinnen und Inhaber der Salons und eine Pflicht derer soll sein, dass sie bei Abwesenheit eine Stellvertretung einsetzen. Diese Aufgabe betrifft die innere Organisation der den Salon betreibenden Person. Bei dem neuen Zusatz würde das jedoch bedeuten, dass die Stellvertretung bei jedem freien Tag gemeldet werden muss. In keiner anderen Firma besteht eine Pflicht, eine Stellvertretung dem Staat zu melden. Dieser Zusatz bedeutet einen kompletten Bürokratiestaat und ist abzulehnen.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag von Mark Richli (SP) mit 96 gegen 24 Stimmen zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2256 vom 25. Januar 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Min Li Marti (SP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Zu Art. 1: Die Formulierung «die Prostitution ausübenden Personen» wurde zur ursprünglichen Formulierung «die Prostituierten» geändert. Diese Pluralform bezieht Männer und Frauen gleichermaßen ein. Zu Art. 8: Der neue Abs. 2 in Art. 8 kommt aus Art. 9. In Art. 9 geht es um die Voraussetzungen für eine Bewilligung und in Art. 8 geht es um die Bewilligung selber. Deshalb gehört dieser Absatz nicht zu den Voraussetzungen, sondern zu den Bewilligungen. Wir haben zudem eine kleine Änderung vorgenommen. In der alten Version hiess es: «Die Bewilligung ist persönlich und wird für die zugelassenen Gebiete erteilt. Die Bewilligung kann befristet werden.» Der Teil «und wird für die zugelassenen Gebiete erteilt» ist überflüssig, da für ein nicht für die Prostitution zugelassenes Gebiet ohnehin keine Bewilligungen eingeholt werden können. Zu Art. 9 Abs. 2: Die bisherige komplizierte Formulierung «ein amtliches Ausweisdokument zur Identitätsfeststellung» wurde geändert zu «einen amtlichen Originalausweis zur Identitätsfeststellung». Gemeint sind damit drei mögliche Dokumente: Eine ID, ein Pass oder ein Ausländerausweis.

Zu Art. 11 Abs. 2: Für einen Salon ist keine Bewilligung nötig, wenn nur ein Raum zur Verfügung gestellt wird und maximal zwei Personen Prostitution betreiben: entweder die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung oder eine Drittperson alleine oder beide. Diese drei Möglichkeiten müssen gegeben sein. Aus der alten Formulierung ging nicht hervor, dass es nicht zwingend ist, dass der oder die BewilligungsinhaberIn auch Prostitution betreiben muss. Es genügt, wenn er oder sie jemand anstellt. Zu Art. 11 Abs. 4: Dieser Absatz kommt ursprünglich aus Art. 12. Es geht um Bewilligungen und nicht Voraussetzungen. Der Absatz wurde wörtlich übernommen und zur Bereinigung der Systematik in Art. 11 verschoben. Zu Art. 12: Die Änderung im letzten Absatz bezieht sich wieder auf den Ausweis. Die Formulierung ist analog zu Art. 9 Abs. 2 «einen amtlichen Originalausweis zur Identitätsfeststellung». Zu Art. 13: Der bisherige Absatz 1 enthielt bereits zwei Absätze, nur existierten keine Absatzziffern und es geht auch nicht ganz genau um dasselbe. Wir haben den Passus «nach Anhörung der Fachkommission» entfernt. Es geht hier darum, welche Pflichten die Inhaberinnen und Inhaber haben und die Regelung dieser Pflichten. Es geht in diesem Artikel nicht um die Ausführungsbestimmungen. Die Gestaltung der Ausführungsbestimmungen ist in Art. 20 geregelt: «Ausführungsbestimmungen sind nach Anhörung der Fachkommission vom Stadtrat zu

erlassen.» Das gilt für die ganze Verordnung und alle Ausführungsbestimmungen, somit auch für Art. 13. Zu Art. 17 Abs. 1 lit. d: Dieser Passus brachte uns dazu, die Formulierung «und zu melden» zu ergänzen, weil die Busseandrohung auch an die Stellvertretung geht. Zu Art. 20: Dieser Artikel regelt wie bereits zuvor erwähnt, dass die Ausführungsbestimmungen erst nach Anhörung der Fachkommission erlassen werden können. Wir haben hier keine Änderung. Zu Art. 22 Abs. 1: Dieser Punkt wurde bereits angesprochen. Die Formulierung «Der Plan mit den für die Strassen- und Fensterprostitution zugelassenen Gebieten» wurde korrekterweise zu «Der Plan mit den für die Strassenprostitution zugelassenen Gebieten» geändert. Dieser Plan ist so bezeichnet und es handelt sich um eine Übergangsbestimmung, die sich nicht auf künftige Verordnungen oder Pläne bezieht. Es liegt demnach keine materielle Änderung vor, sondern lediglich die Korrektur eines falschen Begriffes.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der Redaktionskommission stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)
Enthaltung: Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüsey (SVP), Alecs Recher (AL), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der SK PD/V mit 111 gegen 8 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Prostitutionsgewerbeverordnung

(Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2012)

Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 199 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) und § 74 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (LS 131.1) in Verbindung mit Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (AS 101.100), beschliesst:

I. Einleitung

Art. 1

Zweck

Die Verordnung dient folgenden Zwecken:

- a. Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Prostitutionsgewerbes;
- b. Schutz der Prostituierten vor Ausbeutung und Gewalt;
- c. Schutz der öffentlichen Ordnung; und
- d. Schutz der Gesundheit der am Prostitutionsgewerbe beteiligten Personen sowie Sicherstellung der gesundheitlichen und sozialen Prävention.

Art. 2

Prostitutionsbegriff

Prostitution ist eine Dienstleistung, bei der eine sexuelle Handlung gegen Entgelt angeboten oder vorgenommen wird. Bei der Ausübung der Prostitution entstehen im Rahmen des übergeordneten Rechts gültige Verträge.

II. Prävention

Fachkommission	Art. 3 ¹ Der Stadtrat kann eine beratende Kommission aus Vertreterinnen oder Vertretern der Stadtverwaltung und der Fachorganisationen einsetzen. Zusätzlich kann er auch Vertreterinnen und Vertreter von kantonalen Amtsstellen einberufen. ² Aufgaben der Kommission sind die Koordination und Begleitung der Präventions-, Informations- und Schutzmassnahmen sowie der Umsetzung der Verordnung zuhanden des Stadtrats.
Information	Art. 4 Die Stadt sorgt in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen für ausreichende Informationen über die Rechte und Pflichten, die Risiken und die Unterstützungsangebote im Prostitutionsgewerbe sowie über Anlaufstellen bei Ausbeutung und Gewalt. Die Informationen richten sich gezielt an Prostituierte, an Personen, die die Dienstleistungen der Prostituierten in Anspruch nehmen und an Salonbetreibende.
Schutzmassnahmen	Art. 5 Die Stadt sorgt für den niederschweligen Zugang zu Angeboten in den Bereichen Gesundheitsschutz, medizinische Behandlung, Sozialarbeit sowie Intervention bei Ausbeutung. Die Leistungen werden durch städtische Stellen oder durch Dritte erbracht.
III. Strassen- und Fensterprostitution	
Definition	Art. 6 Bei der Strassen- und Fensterprostitution handelt es sich um die Prostitution auf öffentlichem Grund und die vom öffentlich zugänglichen Grund aus wahrnehmbare Prostitution.
Gebiete und Zeiten	Art. 7 Der Stadtrat bezeichnet unter der Beachtung der Zweckumschreibung von Art. 1 Gebiete und Zeiten, in denen die örtlichen Verhältnisse die Strassen- oder die Fensterprostitution zulassen.
Bewilligung zur Nutzung des öffentlichen Grundes	Art. 8 ¹ Wer den öffentlichen Grund zur Ausübung der Strassenprostitution nutzen möchte, hat vorgängig persönlich bei der von der Stadtpolizei bezeichneten Stelle eine Bewilligung einzuholen. Dabei werden die Gesuchstellenden über ihre Rechte und Pflichten, die Risiken und die Unterstützungsangebote informiert. ² Die Bewilligung ist persönlich und kann befristet erteilt werden.
Voraussetzungen	Art. 9 ¹ Bewilligungsvoraussetzungen sind: a. die Handlungsfähigkeit; b. das Aufenthaltsrecht mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit; und c. der Nachweis oder Abschluss einer Krankenversicherung. ² Die Gesuchstellenden haben einen amtlichen Originalausweis zur Identitätsfeststellung vorzulegen.
Begrenzung	Art. 10 Machen übermässige Immissionen, die Verkehrssicherheit oder die Platzverhältnisse eine Begrenzung der Anzahl Bewilligungen unumgänglich, kann die Vorsteherin oder der Vorsteher des Polizeidepartements nach Anhörung der Fachkommission eine solche anordnen und Richtlinien erlassen.

IV. Salonprostitution

Art. 11

Bewilligung

¹ Wer Räumlichkeiten in Bauten oder Fahrzeugen für die Ausübung der Prostitution zur Verfügung stellt, hat vor Aufnahme der Betriebstätigkeit bei der von der Stadtpolizei bezeichneten Stelle eine Bewilligung einzuholen. Dabei werden die Gesuchstellenden über ihre Rechte und Pflichten informiert.

² Ausgenommen von der Bewilligungspflicht ist, wer nicht mehr als eine entsprechende Räumlichkeit zur Verfügung stellt. Die Prostitution darf dabei höchstens durch eine weitere Person ausgeübt werden. Der Stadtrat kann in den Ausführungsbestimmungen weitere Ausnahmen von der Bewilligungspflicht vorsehen.

³ Die Bewilligung ist persönlich und an bestimmte Betriebsräumlichkeiten gebunden.

⁴ Die Bewilligung wird der für die Betriebsführung verantwortlichen natürlichen Person erteilt.

Art. 12

Voraussetzungen

¹ Bewilligungsvoraussetzungen sind:

- a. die Handlungsfähigkeit;
- b. das Aufenthaltsrecht mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit;
- c. der Nachweis des Verfügungsrechts über die Betriebsräumlichkeiten;
- d. die für die sexgewerbliche Nutzung gültige Baubewilligung der Betriebsräumlichkeiten; und
- e. die Gewähr für eine einwandfreie Betriebsführung.

² Die Voraussetzungen nach Abs. 1 lit. e sind insbesondere dann nicht erfüllt, wenn die Gesuchstellenden in den letzten fünf Jahren vor der Gesuchseinreichung wiederholt gesetzliche Arbeitsbedingungen oder die Ausführungsbestimmungen über betriebliche Mindeststandards im Sinne von Art. 13 Abs. 1 missachteten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit der sexgewerblichen Tätigkeit verzeigt oder verurteilt wurden.

³ Die für Milieu- und Sexualdelikte zuständigen Polizeiangehörigen konsultieren vor der Erteilung der Bewilligung die ihnen zugänglichen Datenbanken und verlangen von den Gesuchstellenden einen amtlichen Originalausweis zur Identitätsfeststellung und einen aktuellen Strafregisterauszug. Sie sind ermächtigt, bei Vorliegen besonderer Gründe sowohl bei Ermittlungs- als auch bei Untersuchungsbehörden Auskünfte, die für die Erteilung oder den Entzug der Bewilligung relevant sind, einzuholen.

Art. 13

Pflichten

¹ Die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsbedingungen im Betrieb verantwortlich. Für Zimmer und Nebenleistungen dürfen nur Preise verlangt werden, die nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zur erbrachten Leistung stehen.

² Die Ausführungsbestimmungen schreiben betriebliche Mindeststandards, Gewaltprävention sowie gute und sichere Arbeitsbedingungen für die Prostituierten vor.

³ Die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung hat unentgeltlich Präventionsmaterial zur Verhütung von sexuell übertragbaren Krankheiten zur Verfügung zu stellen.

⁴ Die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung hat sicherzustellen, dass nur handlungsfähige Personen im Betrieb angestellt sind oder die Prostitution ausüben.

⁵ Die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung hat für die Zeit der persönlichen Abwesenheit eine verantwortliche Person mit der Stellvertretung zu beauftragen und zu melden. Dieser obliegen dieselben Pflichten und sie hat dieselben Voraussetzungen gemäss Art. 12 zu erfüllen.

Art. 14

Kontrolle

¹ Der Stadtpolizei und anderen zuständigen Amtsstellen ist für die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften Zugang zu den Betriebsräumlichkeiten zu gewähren.

² Die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung führt eine Aufstellung über die Identität und Aufenthaltsdauer der Personen, die im Betrieb angestellt sind oder die Prostitution ausüben, und über die Preise für Zimmer und Nebenleistungen. Diese Aufstellung ist für das laufende und das vorhergehende Kalenderjahr aufzubewahren.

³ Bei Kontrollen hat die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung den für Milieu- und Sexualdelikte zuständigen Polizeiangehörigen einen Auszug der Aufstellung über den aktuellen Tag auszuhändigen.

V. Datenbearbeitung

Art. 15

Stadtpolizei

¹ Die Daten werden in einer Datensammlung aufbewahrt, die von den übrigen polizeilichen Datensammlungen getrennt ist. Auf die Datensammlung haben einzig die für Milieu- und Sexualdelikte zuständigen Polizeiangehörigen Zugriff.

² Die darin enthaltenen Daten dürfen zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- a. Administration von Bewilligungen;
- b. Identifikation von Opfern von Zwangsprostitution; und
- c. Nachweis von Urkundenfälschungen oder Falschlegitimationen.

³ Die Daten sind spätestens fünf Jahre nach der Erfassung zu löschen.

Art. 16

Stadtrichteramt

Das Stadtrichteramt hat seine Verfahrenserledigungen, die Straftaten im Zusammenhang mit der sexgewerblichen Tätigkeit betreffen, der Bewilligungsstelle zuzustellen.

VI. Straf- und verwaltungsrechtliche Bestimmungen

Art. 17

Sanktionen

¹ Mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstösst, namentlich:

- a. wer die Strassen- und Fensterprostitution ausserhalb des zugelassenen Gebiets oder Zeitraums betreibt oder wer um eine solche Dienstleistung ausserhalb des zugelassenen Gebiets oder Zeitraums nachsucht oder in Anspruch nimmt;
- b. wer auf öffentlichem Grund ohne erforderliche Bewilligung die Strassenprostitution ausübt;
- c. wer die Salonprostitution ohne erforderliche Bewilligung betreibt; oder
- d. wer den Pflichten als Inhaberin oder Inhaber einer Bewilligung oder als Stellvertretung nicht nachkommt.

² In leichten Fällen kann anstelle einer Busse ein Verweis erteilt werden.

³ Verwaltungsrechtliche Massnahmen bleiben unabhängig vom Ausgang eines Strafverfahrens vorbehalten.

Art. 18

Verwaltungsrechtliche Massnahmen

¹ Die Bewilligung wird entzogen, wenn:

- a. eine der Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt ist; oder
- b. die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung die Pflichten nicht erfüllt hat, die ihr oder ihm von der Rechtsordnung im Zusammenhang mit der Ausübung des Prostitutionsgewerbes auferlegt wurden.

² In leichten Fällen kann eine Verwarnung ausgesprochen oder die Bewilligung mit zusätzlichen Auflagen versehen werden.

³ Wenn die notwendige Bewilligung nicht vorliegt, kann der Betrieb nach Verwarnung geschlossen werden.

VII. Gebühren

Art. 19

Gebühren

¹ Die Bewilligungsbehörde erhebt eine Gebühr für die Erteilung der Bewilligung.

² Für Betriebe der Salonprostitution wird eine jährliche Kontrollgebühr erhoben.

³ Für die Nutzung des öffentlichen Grundes wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 20

Ausführungsbestimmungen

Der Stadtrat erlässt nach Anhörung der Fachkommission Ausführungsbestimmungen.

Art. 21

Aufhebung bisherigen Rechts

Der Stadtratsbeschluss vom 17. Juli 1991 betreffend Vorschriften über die Strassenprostitution (AS 551.140) wird aufgehoben.

Art. 22

Übergangsbestimmungen

¹ Der Plan mit den für die Strassenprostitution zugelassenen Gebieten und Zeiten, der nach bisherigem Recht erlassen wurde, behält seine Gültigkeit, bis ein entsprechender Stadtratsbeschluss gestützt auf Art. 7 Rechtskraft erlangt.

² Personen, die eine nach Art. 8 bewilligungspflichtige Tätigkeit ausüben, müssen die Bestimmungen dieser Verordnung innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten erfüllen.

³ Für Betriebe nach Art. 11, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehen, sind Bewilligungsgesuche innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Verordnung einzureichen. Während der Dauer der entsprechenden Verfahren können bisher bereits ausgeübte Tätigkeiten im Sinne dieser Verordnung fortgesetzt werden.

Art. 23

Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

2398. 2011/427

Weisung vom 16.11.2011:

Immobilien-Bewirtschaftung, provisorische Schulanlage Ruggächer, Aufstockung von zwei Pavillons um je ein zusätzliches Geschoss, Objektkredit und Kreditübertragung

Ausstand: Christine Seidler (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für die Aufstockung von zwei Pavillons in der provisorischen Schulanlage Ruggächer, Mühlackerstrasse, Quartier Affoltern, um je ein zusätzliches Geschoss werden Ausgaben von Fr. 2 550 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2011).

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung und der Bauausführung.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2012 der Immobilien-Bewirtschaftung wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

	Fr.
Konto Nr. 4040500101 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften: Sammelkonto	- 2 000 000
Konto Nr. 4040500453 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Ruggächer, Aufstockung ZM-Pavillon	+2 000 000

Kommissionsreferentin:

Claudia Simon (FDP): Im Quartier Ruggächer wird seit dem Schuljahr 2007/2008 als Ersatz für das geplante Blumenfeld-Schulhaus ein Pavillon eingesetzt. Auf das Schuljahr 2012/2013 hin werden zusätzlicher Schulraum für den Kindergarten, den Handarbeitsunterricht und die Kinderbetreuung und für das Schuljahr 2013/2014 ein weiteres Klassenzimmer benötigt. Aus diesem Grund sollen zwei Pavillons um je ein Geschoss erhöht werden. Dies erfordert einen Objektkredit von 2 550 000 Franken und eine budgetneutrale Kreditübertragung. Die Bevölkerung in Affoltern verzeichnete durch die neue Wohnüberbauung in den Jahren 2005 bis 2010 einen Bevölkerungsanstieg von 4 200 auf knapp 23 000 Personen. Bis zur Realisierung des geplanten Schulhauses Blumenfeld braucht es mehr Platz. Beinahe 50 % aller Kinder besuchen einen Hort. Bis 2014 wird es verlässliche Prognosen geben. Aus Platzgründen in der Umgebung werden die bisherigen Pavillons aufgestockt. Die Aufstockung ist 20 % teurer als ein neuer Pavillon, denn bei dreigeschossigen Bauten wird auf allen Geschossen ein Tragwerk benötigt, das hohe Bedingungen erfüllen muss. Damit die Pavillons Ende Sommerferien bezugsbereit sind, müssen sie Anfang April bestellt werden. Der Posten ist im Budget 2012 von der Immobilienbewirtschaftung eingestellt. Aufgrund der Höhe des Betrages wird das Projekt als Einzelkreditgeschäft geführt. Deshalb wird aus finanzrechtlichen Gründen für das Budget der Immobilienbewirtschaftung eine budgetneutrale Übertragung von 2 Mio. Franken aus dem Sammelkonto auf ein Einzelkreditkonto beantragt.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Der Stadtrat plant, die 30 bisherigen Pavillons um 26 neue zu ergänzen. Die RPK hat Einblick in die Schulraumplanung erhalten. Dadurch wird klar, was in den nächsten Jahren auf uns zukommt. In sieben Jahren will der Stadtrat 26 Pavillons à 2,5 Mio. Franken bauen. Das entspricht beinahe 10 Mio. Franken pro Jahr. Der Investitionsplafond für Neubauprojekte von Schulraumbauten beträgt 141 Mio. Franken. Davon werden 21 % in Pavillon-Nutzungen investiert. Am Ende dieser Phase werden sich in der Stadt Zürich 224 Schulzimmer in Pavillons befinden. Mit dieser Strategie sollen Investitionskosten reduziert werden, damit die enorme Investitionstätigkeit in anderen Bereichen weitergeführt werden kann. Es wird auch bereits davon ausgegangen, dass einige der Pavillonbauten am selben Ort bleiben werden. Die AL wird sich bei allen vier Abstimmungen der Stimme enthalten.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Wir wollen alle, dass unsere Kinder in neuen Schulhäusern mit genügend Platz zur Schule gehen können und dass die momentanen und künftigen Bedürfnisse abgedeckt sind. Doch seit den 90er-Jahren schieben wir eine riesige Investitionsbugwelle vor uns her, die die Entwicklungen, die das Bevölkerungswachstum, aber auch das neue Volksschulgesetz mit sich bringen, noch erheblich schwieriger gestaltet. Es ist nicht nur eine finanzielle Frage. Es braucht auch Platz für diese Bauten. Im Moment sind die Pavillons fast die einzige Alternative, die wir derzeit haben, um flexibel und einigermaßen klug auf diesen Missstand zu reagieren. Ich bin auch gerne bereit, weitere Diskussionen bezüglich der Finanzgrundlagen zu führen.

Gabriele Kisker (Grüne): Es liegt grundsätzlich ein Fehler vor bei den öffentlichen Bauten. Es wurde zwar versucht, eine Strategie für die Stadtentwicklung zu entwickeln, doch die öffentlichen Bauten wurden offensichtlich vergessen. Wir werden die Weisung nicht ablehnen, sind allerdings nicht einverstanden mit der Strategie der Stadt.

Isabel Garcia (GLP): Ich schliesse mich dem Votum von Jean-Claude Virchaux (CVP) an. Es ist wichtig, dass hier eine mittel- und langfristige Diskussion geführt wird. Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Es kann nicht sein, dass sie bei den Investitionen

der Stadt nicht ihren Platz finden. Es ist jedoch wichtig, dass wir die Weisungen unterstützen. Es gibt keine andere Alternative. Wichtiger als Schulräume ist zudem die Schulqualität, damit die Kinder eine gute Ausbildung erhalten.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die Frage der Schulraumplanung ist tatsächlich sehr wichtig. Es sind sich alle einig, dass langfristige Diskussionen stattfinden müssen. In der Kommission wird das auch ein Thema sein. Doch zum momentanen Zeitpunkt geht es um die Frage: Stehen die Schulräumlichkeiten zur Verfügung? Kann flexibel auf den an den unterschiedlichen Orten entstehenden Bedarf reagiert werden? Mit einem Rahmenkredit müsste die Diskussion nicht immer von neuem geführt werden, stattdessen könnte einmal eine langfristige Diskussion geführt werden. Wir unterstützen die Weisungen und sind der Auffassung, dass wir die längerfristigen Fragen in einem anderen Rahmen ausdiskutieren müssen.

Walter Angst (AL): Dem Stadtrat wird in den nächsten sechs Jahren der Auftrag gegeben, überall dort, wo er kein Schulhaus baut, einen Pavillon hinzustellen. Die SP müsste mehr darauf achten, was der Stadtrat im Dezember während der Investitionsplanungsdiskussion jeweils beschliesst. Dort werden nämlich zum Beispiel die geplanten Schulräume im Kreis 5 aufgeschoben. 10 Mio. Franken als Einstieg in die Pavillon-Flotte durchzuwinken, darf nicht ohne Widerspruch erfolgen.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
 Abwesend: Marina Garzotto (SVP), Lucia Tozzi (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Aufstockung von zwei Pavillons in der provisorischen Schulanlage Ruggächer, Mühlackerstrasse, Quartier Affoltern, um je ein zusätzliches Geschoss werden Ausgaben von Fr. 2 550 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2011).

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung und der Bauausführung.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2012 der Immobilien-Bewirtschaftung wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

	Fr.
Konto Nr. 4040500101 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften: Sammelkonto	- 2 000 000
Konto Nr. 4040500453 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Ruggächer, Aufstockung ZM-Pavillon	+2 000 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

2399. 2011/460

Weisung vom 07.12.2011:

Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Manegg, Erstellen eines Pavillons als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch, Objektkredit

Ausstand: Christine Seidler (SP)

Antrag des Stadtrats

Für das Erstellen eines Pavillons für die Schulanlage Manegg, Tannenrauchstrasse 10, 8038 Zürich, als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch wird ein Objektkredit von Fr. 2 240 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Pawel Silberring (SP): *Bei dieser Vorlage geht es um den Ersatz des bereits bestehenden Kindergartens Tannenrauch, der in angemieteten Räumen untergebracht war. Nach der Prüfung mehrerer Varianten wurde der Pavillon als optimale Lösung gewählt. Die Investitionen belaufen sich auf 2,24 Mio. Franken, die Folgekosten jährlich auf 474 000 Franken. Vorgesehen ist ein zweistöckiger Pavillon. Im unteren Stock sollen zwei Räume als Ersatz für die bestehenden Kindergartenräume entstehen und im oberen Stock entstehen neu zwei Horträume. Damit wird auch der Bedarf an Hortplätzen in der Gegend abgedeckt. Die Kinder können bis zu den Sommerferien am bisherigen Ort bleiben. Wir haben die Pflicht, organisatorische Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schule funktionieren kann. Es erstaunt mich, dass die Pflicht bei der Minderheit einen so niedrigen Stellenwert hat. Der Schulraum muss nach den Sommerferien bereitstehen.*

Marina Garzotto (SVP): *Die Haltung der SVP zu Horten und zur totalen Kinderbetreuung durch die Schule beziehungsweise durch den Staat ist bekannt. Es ist unverständlich, warum immer mehr Familien mit Kindern im Schulalter den Familientisch nicht mehr pflegen wollen oder können. Inzwischen besuchen ungefähr 50 % aller Schulkinder den Hort. Doch die Familie ist die wichtigste Grundlage für alle Gemeinschaften. Wenn die Frauen zu Hause nicht mehr regelmässig kochen, geht auch sehr viel Know-how verloren. Wir lehnen alle Weisungen für neue Schulpavillons ab, die insbesondere wegen zu wenig Platz für Betreuung und Horte aufgestellt werden. Das Familienleben soll wieder mehr gefördert werden. Wir verstehen auch nicht, warum im Schulunterricht immer mehr individualisiert wird, während im Hort alle Kinder das gleiche Menu essen müssen. Störend ist zudem, dass die neuen Pavillons sehr viel teurer wurden. Mit den technischen Neuerungen und Vorschriften für Bauqualität sind sie fast unbezahlbar. Ein weiteres Problem ist die Aufstockung der Pavillons. Diese sollen künftig zwei- oder dreistöckig werden. Eine Metalltreppe soll aussen herum geführt werden. Ein Lift kann nicht eingebaut werden. Das ist nicht behindertengerecht. Dieses Problem ist nicht gelöst, und die Pavillons werden für eine längere Zeit stehen bleiben. Auch die Unfallgefahr und der Geräuschpegel auf den Metalltreppen sind nicht zu unterschätzen. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP die Weisung ab.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit: Mauro Tuena (SVP) i.V. von Marina Garzotto (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend: Präsidentin Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Erstellen eines Pavillons für die Schulanlage Manegg, Tannenrauchstrasse 10, 8038 Zürich, als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch wird ein Objektkredit von Fr. 2 240 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

2400. 2011/461

Weisung vom 07.12.2011:

Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111, Erstellen eines Pavillons, Objektkredit

Ausstand: Christine Seidler (SP)

Antrag des Stadtrats

Für das Erstellen eines Pavillons auf der Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111, 8045 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 550 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Isabel Garcia (GLP): Das kleine, 1947 gebaute Schulhaus Bachtobel wurde im Jahr 2003 durch einen Erweiterungsbau ergänzt. Für die Erstellung des Pavillons, der nach den Sommerferien 2012 zur Verfügung stehen soll, wird ein Objektkredit von 2,5 Mio. Franken beantragt. Wir befinden uns in einem dynamischen Quartier, das in den vergangenen Jahren ein kräftiges Bevölkerungswachstum verzeichnen durfte – einerseits durch Zuzug, aber auch durch Wohnbautätigkeit im Quartier. Der Friesenberg ist insbesondere bei Familien mit Kindern sehr beliebt, was zu einem Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler führte. Bereits nach dem Bezug des Erweiterungsbaus im 2003 war klar, dass es mit den Platzverhältnissen eng werden könnte. Inzwischen werden auch zusätzliche Räume für Schulsozialarbeit oder Betreuung benötigt. Mit den aktuellen Verfügbarkeiten können diese Bedürfnisse nicht abgedeckt werden. Weitere Alternativen, etwa das Anmieten von zusätzlichen Räumlichkeiten, wurden überprüft. Sie können den Bedürfnissen jedoch nicht gerecht werden. Auch alle Züri-Modular-Pavillons, die allenfalls zum Einsatz hätten kommen können, sind momentan bereits belegt.

Marina Garzotto (SVP): Die SVP lehnt auch diese Weisung ab. Für die vorliegende Weisung gelten dieselben Gründe, wie sie bereits bei der Weisung zum Schulhaus Mänegg vorgetragen wurden. Auch hier wird der Pavillon vor allem für Betreuung und Hort benötigt.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): Marina Garzotto (SVP) hat bereits viele Punkte erwähnt. Zudem führt das Bevölkerungswachstum zu zahlreichen Problemen in den Bereichen Wohnungen, Schulbau und Verkehr. Dementsprechend sollte auch auf die Kosten geachtet werden. Im Schul- und Sportdepartement wird tendenziell immer zu viel ausgegeben. Es ist für mich ausserdem unverständlich, dass in Schulhäusern Therapieräume eingerichtet werden müssen.

Christoph Spiess (SD): Zu oft werden die Konsequenzen nicht berücksichtigt. Das bewährte Schulsystem wurde verkompliziert und verindividualisiert. Bald jeder Schüler gilt als gestört. Sofort werden Therapeuten aller Art aufgeboden. Früher erfolgte das nur in absolut notwendigen Fällen. Auch die Schülerzahl pro Klasse wird heute überbewertet. Eine Klasse funktioniert genau gleich wie früher, wenn die Zusammensetzung stimmt und solange eine verantwortungsvolle Lehrperson vor der Klasse steht. Mit einer grösseren Schülerzahl pro Klasse wäre so viel neuer Schulraum nicht nötig. Andernfalls muss man von Beginn an zum Schulsystem und den daraus resultierenden Folgekosten und Projekten stehen und entsprechend planen. Isabel Garcia (GLP) sprach von dynamischen Quartieren. Doch Dynamik besteht nicht aus Bevölkerungswachstum und es besteht auch keine Dynamik, wenn alles aufgebläht wird. Tausende von Wohnungen, ganze Quartiere werden neu gebaut. Günstige Siedlungen werden zugunsten riesiger neuer Wohnhäuser abgerissen. Es sollte sich deshalb niemand über knappen Schulraum wundern. Eine Lösung wäre eigentlich, statt Pavillons Schulhäuser zu planen und zu bauen. Die Übervölkerung wird nicht sinken. Das Bevölkerungswachstum bringt äusserst hohe Infrastrukturkosten. Wir wollen diese Pavillonweisungen nicht durchwinken.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP) i.V. von Marina Garzotto (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend:	Präsidentin Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Erstellen eines Pavillons auf der Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111, 8045 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 550 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

2401. 2011/502

Weisung vom 21.12.2011:**Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, Erweiterung um einen Pavillon, Objektkredit und Kreditübertragung**

Ausstand: Christine Seidler (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für das Erstellen eines Pavillons auf der Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, 8046 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 580 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.
2. Im Budget 2012 der Immobilien-Bewirtschaftung wird folgende Kreditübertragung bewilligt (unter Ausschluss des Referendums):

	Fr.
Konto Nr. 4040500442 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Heinrich, Versetzung Pavillon	- 2 000 000
Konto Nr. 4040500454 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Erstellen Pavillon	+2 000 000

Kommissionsreferentin:

Lucia Tozzi (SP): Bei dieser Weisung geht es um die Erweiterung des Pavillons bei der Schulanlage Im Isengrind. Die Wohnbevölkerung in Unteraffoltern verzeichnete ein überdurchschnittliches Wachstum. Aufgrund der zahlreichen neuen Familienwohnungen ist auch die Zahl der Kinder im Einzugsgebiet gestiegen. In der Schulanlage Im Isengrind fehlen in den nächsten Jahren drei Klassenräume, ebenso wie Büros für die Leitung und Betreuung, die Leitung Hausdienst und Schulsozialarbeit. Bereits für den Schulanfang im Sommer wird Schulraum für eine Primarklasse und drei Büros benötigt. Der fehlende Schulraum soll mit einem zweigeschossigen Pavillon gedeckt werden. Deshalb wird der Objektkredit von 2 580 000 Franken sowie eine Budgetkreditübertragung beantragt. Der Pavillon soll mindestens bis zum Bezug der Schulanlage Blumenfeld zur Verfügung stehen. Betriebliche Alternativen wurden analysiert, doch aufgrund der generellen Schulraumknappheit im Gebiet verworfen. Zum Standort: Die sechs geprüften Optionen hätten entweder den Aussenraum eingeschränkt oder aber erhebliche Zusatzaufwendungen erfordert. Der ältere Pavillon hätte auch durch einen dreigeschossigen ersetzt werden können. Diese Variante hätte jedoch rund 3 Mio. Franken gekostet. Folglich entschied man sich für einen zweigeschossigen Pavillon. Mit einer Aufstockung sind im Vergleich zu den bisherigen Pavillonprojekten mehr Aufwendungen nötig, zum Beispiel im Dachbereich und für die Werkleitungsanschlüsse. Die Finanzierung erfolgt über eine budgetneutrale Kreditübertragung, da der budgetierte Pavillon, der zum Schulhaus Heinrichstrasse geplant war, erst nächstes Jahr realisiert wird.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Lucia Tozzi (SP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Marina Garzotto (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Abwesend: Präsidentin Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 2 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Erstellen eines Pavillons auf der Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, 8046 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 580 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2011) und der Bauausführung.
2. Im Budget 2012 der Immobilien-Bewirtschaftung wird folgende Kreditübertragung bewilligt (unter Ausschluss des Referendums):

	Fr.
Konto Nr. 4040500442 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Heinrich, Versetzung Pavillon	- 2 000 000
Konto Nr. 4040500454 (REMO-Konto-Nr. 50300001) Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Erstellen Pavillon	+2 000 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

2402. 2011/307

Weisung vom 24.08.2011:

Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Unterstützung von durch private Trägerschaften realisierten Deutschkursen, Beiträge 2012 bis 2014

Antrag des Stadtrats

Zur Finanzierung von Sprachförderprojekten in den Jahren 2012 bis 2014 werden jährliche Ausgaben von Fr. 988 760.– bewilligt.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Claudia Simon (FDP): *Es ist unbestritten, dass die Verbesserung der Deutschkenntnisse von Migrantinnen und Migranten zu den wichtigsten Massnahmen für die Integration in unserer Stadt zählt. Der Stadtrat verabschiedete 2008 ein Sprachförderkonzept. Einerseits gibt es Sprachkurse auf dem freien Markt, andererseits werden private Trägerschaften von der Stadt mitfinanziert und mit gezielten Angeboten ergänzt. Die vorliegende Weisung beantragt die Weiterführung des Sprachförderkredites. Unterstützt werden Alphabetisierungskurse, quartierbezogene Einstiegskurse und Trainingskurse. Die Aufbauphase 2009 bis 2011 wurde extern evaluiert und die Resultate zeigen, dass das Konzept zweckmässig ist und zu organisatorischen, administrativen und qualitativen Effizienzsteigerungen führte. Die Instrumente zur Steuerung und Qualitätssicherung wurden erfolgreich aufgebaut und eingeführt. Nicht erreicht wurde das Ziel der Durchlässigkeit, also der Besuch von Folgekursen. Der Ausbau des Angebotes erfolgte langsamer als vorgesehen. Fazit der Evaluation: Das Konzept wird beibehalten, doch die*

Durchlässigkeit, muss verbessert werden. In den zuständigen Departementen werden nötige Anpassungen getroffen. Im Präsidialdepartement bedeutet das eine verstärkte Ausrichtung der Einstiegskurse auf einen niederschweligen Zugang, auf Alltagsbewältigung und auf das Quartierleben sowie einen Ausbau des Angebotes an Alphabetisierungskursen, höhere Planungswerte für die quartierbezogenen Einstiegskurse und tiefere für die Trainingskurse. Einige Fraktionen kritisierten die tiefen Teilnehmerkosten. Bei einem quartierbezogenen Einstiegskurs kostet eine Lektion total 175 Franken. Davon bezahlen die Teilnehmenden 60 Franken, die Subvention beträgt 115 Franken. Pro Lektion beträgt die Kostenbeteiligung pro Person 5 Franken pro Lektion. Finanzschwachen Teilnehmenden können bei regelmässigem Besuch 30 % der Kosten zurückerstattet werden. Die städtischen Kurse sprechen eine Zielgruppe an, die auf einen niederschweligen Zugang angewiesen ist. Gut verdienende Migranten besuchen erfahrungsgemäss private Angebote. Pro Jahr besuchen 1 000 Teilnehmende die städtischen Kurse. Für die Integration wäre es wichtig, dass diese Anzahl steigt und dass auch vermehrt Anschlusskurse besucht werden. Deshalb unterstützt die Mehrheit der Kommission die aktuelle Finanzierung dieser Kurse.

Marina Garzotto (SVP): *Die SVP lehnt die Weisung ab. Die Förderung der Sprachkenntnisse ist eine unbestrittene Massnahme zur Verbesserung der Integration. Die Art der Förderung jedoch und die Übernahme der Kosten sind bestritten. Deutsch ist eine äusserst komplizierte Sprache und deshalb auch schwierig zu lernen. Um wirklich Deutsch lernen zu können, müsste man mindestens 3 Jahre lang täglich Deutschlektionen besuchen. Besonders in Zürich, wo im Alltag Mundart gesprochen wird, haben Fremdsprachige keine Möglichkeit, das Gelernte zu üben oder zu vertiefen, besonders wer über wenig formelle Bildung verfügt. Dies trifft auf die meisten Migrantinnen und Migranten zu. Ausserhalb des Deutschkurses sprechen sie in ihrer Muttersprache und können das Gelernte nicht üben. Die Deutschkurse sind nach unserer Ansicht eine Alibiübung. Auch ein sehr sprachbegabter Mensch müsste mehr Lektionen über längere Zeit besuchen. Wir sind zudem der Meinung, dass die neue Sprache bereits vor dem Umzug in die Schweiz gelernt werden sollte.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Was Marina Garzotto (SVP) am Ende ihres Votums erwähnte, ist Theorie. Wir sind in der Stadt herausgefordert, mit der Realität umzugehen. In der Stadt Zürich leben Personen aus über 170 Nationen. Es ist unsere Aufgabe, einen Beitrag zu einem guten Zusammenleben zu leisten und dazu beizutragen, dass das Potenzial dieser Personen entfaltet und für die Gesellschaft genutzt werden kann. Sprachkenntnisse sind ausserordentlich wichtig für die Integrationsleistung. Es gibt jedoch Bevölkerungsgruppen, die einen sehr schweren Zugang zu solchen Angeboten haben. Hier werden niederschwellige Angebote benötigt, damit diese Personen zumindest Grundkenntnisse erlangen oder den Einstieg in die deutsche Sprache finden. Die Evaluation der Aufbauphase hat gezeigt, dass unsere Angebote die Zielgruppen auch tatsächlich erreichen: Personen, die spezifische und niederschwellige Angebote wie Alphabetisierungskurse oder Kurse mit Kinderbetreuung benötigen, nehmen diese auch in Anspruch. Diese Angebote machen einen sehr kleinen Teil aller in der Stadt Zürich verfügbaren Angebote aus. Der grösste Teil der Menschen besuchen Kurse im privaten Markt. Die von der Stadt angebotenen Angebote ergänzen die Angebote des privaten Marktes zweckmässig. Tragen Sie diese stadträtlichen Politik in diesem Bereich der Förderung der Sprachkompetenz mit.*

Weitere Wortmeldungen:

Isabel Garcia (GLP): Die GLP hält es für richtig und wichtig, dass sich die Stadt im Bereich des Erwerbs von Deutschkenntnissen durch Einwanderer auch im niederschweligen Bereich engagiert. In einem hoch entwickelten und global vernetzten Land wie der Schweiz sind gute Deutschkenntnisse ausser bei einigen wenigen privilegierten Fällen unerlässlich. Aus diesem Grund wird die GLP der Weisung zustimmen. Zu viele Einwanderer sprechen auch nach vielen Jahren Aufenthalt in der Schweiz schlecht oder gar nicht Deutsch. Dies geht eindeutig aus dem Konzept für die städtische Mitfinanzierung dieser Deutschkurse hervor. Das Konzept ist eine Grundlage für die vorliegende Weisung. Zwei Daten aus dem Konzept gilt es zu beachten. Erstens: Es wird davon ausgegangen, dass rund 8 % der Bevölkerung in der Stadt Zürich weder zu Hause noch bei der Arbeit regelmässig Deutsch oder Schweizerdeutsch sprechen. 15 % der Mütter und 8 % der Väter schulpflichtiger Kinder in der Stadt Zürich schätzen ihre eigenen Deutschkenntnisse als höchstens gering ein. Diese Zahlen sind in zweierlei Hinsicht bedenklich: Erstens im Bezug auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zweitens bezüglich der Zukunft der Kinder und Jugendlichen, die in einem solchen Umfeld aufwachsen und bezüglich deren Chancen, dereinst ein eigenständiges Leben zu führen. Die Verbindlichkeit der Teilnahme an solchen Kursen möglichst bald nach der erfolgten Einwanderung müsste deutlich erhöht werden.

Marc Hohl (FDP): Wir unterstützen das Sprachförderungskonzept der Stadt weitgehend. Ausländer, die unsere Sprache nicht beherrschen, bringen uns nichts und den Ausländern selbst ist es so unmöglich, sich in unserer Gesellschaft zu integrieren. Deshalb werden wir der Weisung zustimmen, allerdings mit einem Kritikpunkt: Dass eine Lektion pro Teilnehmer nur 5 Franken kostet, erachten wir als unverhältnismässig. Zudem wird bei regelmässigem Besuch noch ein Steuerabatt von 30 % gewährt. Wir gehen davon aus, dass die Stadt qualitativ gute Kurse anbietet. Diese dürfen auch etwas kosten. Die Stadt spricht für diese Kurse bewusst Personen an, die auf privatem Weg wohl keine Chance auf eine solche Bildung hätten. Der Preis kann entsprechend nicht mit privaten Angeboten verglichen werden. Doch 3.50 Franken für eine Lektion sind definitiv zu wenig. Wir bitten den Stadtrat deshalb, die Preise entsprechend anzuheben.

Roger Liebi (SVP): Die Stadtpräsidentin erwähnte, dass in der Stadt Zürich 170 verschiedene Nationalitäten leben, die wir unterstützen sollten. Doch es ist genau umgekehrt. In der Stadt Zürich wird Deutsch gesprochen und das müssen diese Leute wissen. Bei den quartierbezogenen Einstiegskursen sind 200 Lektionen à 50 Minuten vorgesehen. In den Kursen wird das Quartier und die dortige soziokulturelle Infrastruktur erkundet. Auf diese Art bringt das Geld nichts. Das Ziel sei nach 200 Lektionen das Sprachenportfolio A1, was bedeute, dass man etwa aus den Ferien eine Postkarte senden kann oder etwas auf Deutsch verstehen kann, mindestens dann, wenn es vom Gesprächspartner nochmals auf eine andere Art wiederholt wird. Ich stelle mir vor, dass man in einem gebrochenen Deutsch mit dieser Person sprechen muss. Man muss also seine eigene Sprachkompetenz reduzieren, damit man verstanden wird. Und dafür sollen 200 Lektionen nötig sein? Hier ist ein Umdenken nötig. Bei der momentanen Zuwanderung können wir diese vorherrschende Willkommenskultur nicht akzeptieren. Wir lehnen diese Politik ab.

Salvatore Di Concilio (SP): Die Personen, die in Zürich in den Spitälern, Altersheimen und Putzinstituten arbeiten, bringen uns sehr viel. Ein bisschen Geld für sie zu sprechen, ist nicht viel. Die Stadt Zürich profitiert von der Migration.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit: Marina Garzotto (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zur Finanzierung von Sprachförderprojekten in den Jahren 2012 bis 2014 werden jährliche Ausgaben von Fr. 988 760.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

2403. 2011/326

Weisung vom 14.09.2011:

Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Weiterführung Beitrag von Fr. 250 000.– pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2015

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing wird für die Jahre 2012 bis 2015 ein jährlicher Beitrag von Fr. 250 000.– ausgerichtet.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Claudia Simon (FDP): Die Stiftung GZA vermarktet den Wirtschaftsraum Zürich international und unterstützt den Ansiedlungsprozess von neuen ausländischen Firmen im Grossraum Zürich. Seit 2000 hat der Gemeinderat den Beitrag an die GZA immer unterstützt. Die GZA wird auch durch die Kantone Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn und Zürich finanziert, privat von mehreren grösseren und mittleren Firmen. Nach wirtschaftlich unruhigen Zeiten, negativen Schlagzeilen, dem Austritt des Kantons Aargau sowie beunruhigenden Studienergebnissen mussten die bestehende Strategie und die Organisation hinterfragt werden. Dies führte zu einer Erneuerung der Strategie und einer neuen Zusammensetzung des Verwaltungsrates mit einem neuen Präsidium. Der Markt wurde geografisch eingeschränkt, die Tätigkeitsbereiche der Stiftung beschränken sich auf die USA und China. Länder wie Indien, Japan, Brasilien und Russland wurden bewusst aufgegeben. Europa wird nur noch in Zusammenarbeit mit personellen Ressourcen der Kantone bearbeitet. Ausserdem fokussiert sich die Stiftung auch auf bestimmte Gruppen von Unternehmungen: Präzisionstechnologie wie Elektro- und Präzisionsgeräte, Cleantech, Medtech usw. Diese neue Fokussierung führt zu einem besseren Ressourcenpooling und strategischen Partnerschaften. Die GZA befindet sich mit der neuen Strategie wieder auf dem richtigen Pfad. Die internationale Bekanntheit von Zürich als Top-Wirtschaftsstandort garantiert einen kontinuierlichen Zufluss von ausländischen Ansiedlungsprojekten. Der Zuzug von ausländischen Firmen

schafft neue Arbeitsplätze im Grossraum Zürich und generiert wesentlich höhere Steuereinnahmen. Eine Fortführung der Organisation ist nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig. Die neue Leitung und die Neuausrichtung sollen eine Chance erhalten.

Isabel Garcia (GLP): *Zahlreiche Argumente sprechen gegen die finanzielle Unterstützung der GZA durch die Stadt Zürichs. Ich werde mich auf drei Argumente konzentrieren. Erstens: Die Gremieninflation. Im Bereich der Wirtschaftsförderung und Standortpromotion gibt es inzwischen eine grosse Fülle von Stiftungen, Vereinen und Institutionen wie die GZA, die Osec, die Regionalplanung, der Metropolitanraum oder die Standortförderung des Kantons. Wirft man einen genaueren Blick auf die Tätigkeiten dieser Institutionen, sind ihre Aufgaben nicht ersichtlich. Die Osec und die GZA betreiben beide Standortförderung und Wirtschaftspromotion im Ausland. Die GZA fokussiert sich gemäss der neuen Strategie ausgerechnet auf zwei der sieben Märkte, die bereits von der Osec abgedeckt werden. Überschneidungen sind hier die Regel, Unklarheiten über Zuständigkeiten vorprogrammiert. Das ist ineffizient und eine Verschwendung der Steuergelder. Zweites Argument: Dürrtige Resultate und fragliche Erfolgsgeschichten. Die bisher erzielten Resultate überzeugen nicht. In der Weisung wird zwar erwähnt, dass im Zeitraum 2009 und 2010 insgesamt 205 Unternehmen im GZA-Raum angesiedelt werden konnten. Bei genauerer Betrachtung des Jahresberichtes wird jedoch ersichtlich, dass von diesen 205 Unternehmen nur 61 Ansiedlungen der GZA zu verdanken sind. Bei den anderen Unternehmen haben die relevanten Kantone kräftig mitgearbeitet. Bei einem Budget von 19 Mio. Franken können im Zeitraum von 2006 bis 2010 demnach insgesamt nur 165 direkte Ansiedlungen auf die GZA zurückgeführt werden. Die Rede ist hier nur von Promotionskosten, die die Unternehmen dazu bewegen sollen, in die Schweiz zu kommen. Das macht eine stolze Summe von über 100 000 Franken allein für die Standortpromotion pro Ansiedlung. Jede Woche werden in der Stadt Zürich Dutzende von Unternehmen gegründet – ganz ohne Standortpromotion. Die sehr gute Lage, die exzellente Infrastruktur und gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind ausschlaggebend. Drittes Argument: Es bestehen generelle Zweifel gegenüber der Notwendigkeit einer forcierten Standortförderung im klassischen Sinn. Ein grosser Teil des Rates ist gegenüber dieser Art von Standortmarketing skeptisch. Angesichts der dynamischen Entwicklung des Raumes Zürich in den letzten Jahren ist es fraglich, ob wirklich noch forcierte Standortförderungsmassnahmen notwendig sind. Ein namhafter Teil dieses Rates ist der Auffassung, dass die Wirtschaft generell grüner gestaltet werden soll und wünscht sich eine gezielte Ausrichtung auf grüne Unternehmen und entsprechende Rahmenbedingungen in der Stadt. Eine grünere Wirtschaft bedeutet aber nicht, dass zum Beispiel Cleantech-Unternehmen von weither nach Zürich übersiedeln müssen, sondern, dass lokale Innovationskräfte und Märkte im Zentrum der Bemühungen stehen, Marktanteile gewonnen werden und die lokalen grünen Unternehmen gefördert werden. Dafür ist die GZA die falsche Institution.*

Weitere Wortmeldungen:

Christina Hug (Grüne): *Die grüne Fraktion lehnt die Weisung ab. Die GZA versucht, Zürich in China und in den USA als attraktiven Wirtschaftsstandort zu vermarkten und Firmen nach Zürich zu locken. Eine solche Organisation mit städtischen Steuergeldern zu alimentieren, erscheint uns nicht sinnvoll. Zürich ist aufgrund der Lage, der sehr guten Infrastruktur und der ausgezeichneten Rahmenbedingungen ausserordentlich attraktiv. Firmen siedeln sich hier tatsächlich sehr gerne an. Es ist allerdings zu bezweifeln, dass diese Ansiedlungen vor allem auf die Tätigkeit der Stiftung GZA zurückzuführen sind. Ich schliesse mich hier den Ausführungen von Isabel Garcia (GLP) an. Die Stadt stellt sich zwar auf den Standpunkt, dass die Beteiligung an der Stiftung GZA der Stadt mehr einbringt als sie koste. Sie kann diese Aussage aber nicht mit konkreten Zahlen belegen. Im Übrigen haben vermehrte Ansiedlungen von internationalen Firmen nicht*

nur positive Auswirkungen. Was sind die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt oder das lokale Gewerbe? Über solche Zusammenhänge sollte mehr bekannt sein. An der Stiftung ist auch störend, dass sie darauf ausgerichtet ist, das Spiel mit dem globalisierten Wirtschaftswachstumswang mitzuspielen. Die GZA sollte sich künftig für eine regional, umweltgerecht und sozial ausgerichtete Wirtschaftsweise einsetzen. Wir stören uns zudem an der Nähe der GZA zur Osec. Der städtische Beitrag an die GZA fliesst zwar de jure nicht an die Osec, de facto erhält die Osec jedoch Geld aus der GZA, indirekt wiederum von der Stadt. Auch sonst sind die beiden Organisationen recht stark miteinander verflochten. Die Osec unterstützte letztes Jahr unter anderem den Auftritt von Schweizer Rüstungskonzernen an einer Waffenmesse in Abu Dhabi. Mit der Finanzierung einer solchen Organisation möchte ich weder direkt noch indirekt etwas zu tun haben.

Jean-Claude Virchaux (CVP): *Aufgrund der Neuausrichtung der GZA sind wir bereit, die 250 000 Franken pro Jahr bis 2015 zur Verfügung zu stellen. Die GZA muss sich aber wirklich an die Neuausrichtung und die Fokussierung halten. Im Rahmen der Neuausrichtung wird nun endlich auch der Austausch zwischen den verschiedenen anderen Wirtschaftsförderungsinstitutionen institutionalisiert. Das ist zwingend notwendig. Die Institutionen müssen ihre Tätigkeiten aufeinander abstimmen. Zürich muss den Standort fördern. Die internationalen Unternehmungen, die sich in Zürich ansiedeln, sind positiv für den Standort. Bei der Evaluation im Jahre 2015 müssen allerdings auch die kritischen Aspekte der Ansiedlungen erörtert werden. Die GZA hat eine Chance verdient, muss aber auch den Beweis erbringen, dass sie diese Chance wahrnimmt.*

Bruno Amacker (SVP): *In den Geschäftsberichten und Rechenschaftsberichten der GZA sind seltsame Erwähnungen zu finden. So etwa, dass die erfolgreiche Ansiedlung der Firma Solyndra, einer schnell wachsenden Cleantech-Firma, im Raum Zürich einer der grössten Erfolge im vergangenen Jahr gewesen sei. Doch über die am 23.12.2010 gegründete Firma Solyndra wurde neun Monate später der Konkurs eröffnet, die Gesellschaft wurde aufgelöst. Gegen das Mutterhaus in den USA wurde gar eine Untersuchung durch das FBI eröffnet. Der Hauptfokus der GZA soll auf der Cleantech-Branche und den USA liegen. Die Cleantech-Branche in den USA weist mittlerweile einen Bankrott nach dem andern auf. Mit den USA selbst Geschäfte zu machen, ist auch nicht zukunftsträchtig. Gleichzeitig zieht sich die GZA aus Ländern wie Brasilien oder Russland zurück. Die Strategie, die Art und Weise der Arbeit und die Schwerpunkte der GZA wecken bei der SVP grosse Bedenken.*

Dr. Richard Wolff (AL): *Die AL unterstützt die meisten bereits genannten kritischen Punkte. Allerdings sind wir nicht dagegen, dass sich neue Firmen und Arbeitskräfte im Raum Zürich ansiedeln. Das ist eine Bereicherung für das Leben in unserer Stadt. Doch dieser Prozess muss nicht unterstützt werden, indem internationale Headquarters nach Zürich gelockt werden. Geld dafür auszugeben, dass Firmen hierher kommen, die ohnehin nach Zürich kommen würden, ist eine überflüssige Aufgabe und letztlich nichts als eine Subventionierung von privaten Firmen. Wir lehnen es ab, dass diesen Firmen geholfen wird, ihren Standort und schliesslich auch ihre Steuern zu optimieren. Das ist keine staatliche Aufgabe.*

Christoph Spiess (SD): *In der Weisung ist oft von Umfokussierung die Rede. Aber die grundsätzliche Frage lautet doch: Leidet Zürich an der Schwierigkeit, ein unattraktiver Standort zu sein? Diese Tatsache wäre mir neu. Die Anziehungskraft unserer Stadt und der gesamten Agglomeration ist so gross, dass der Siedlungsdruck auf die Landschaft im Grossraum Zürich ständig zunimmt. Die Zerstörung der Landschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen hat bedenkliche Ausmasse angenommen. Der unbebaute Boden wird immer kleiner und die Bevölkerung immer grösser. Es gibt keine Anzeichen für*

eine Bremsung. Das Zerstörungswerk schreitet trotz angeblicher Wirtschaftskrise fort. Die SD begrüsst das Postulat der SP. Es ist jedoch nicht konsequent, wenn die SP der Weisung zustimmt. Im Postulat der SP wird zu Recht auf die schädlichen Folgen der Dauerwachstumspolitik in den Bereichen Wohnungsmarkt, Bildungswesen, Überlastung der Verkehrsinfrastruktur etc. hingewiesen. Auf der Seite der Wirtschaft wird ständig über Mangel an Facharbeitskräften geklagt. Welchen Sinn macht es, wenn man dann noch Steuergelder dafür ausgibt, um Unternehmungen nach Zürich zu holen und noch mehr Arbeitsplätze zu generieren? Wenn die jetzt Arbeitslosen durch diese Firmen wieder in den Arbeitsmarkt gelangen würden, würde dies Sinn machen. Doch die Unternehmungen holen dank der Personenfreizügigkeit viel billiger fertig ausgebildetes und gut qualifiziertes Personal nach Zürich. Dieser Bevölkerungszuwachs bringt mehr Steuereinnahmen, aber auch enorme Infrastrukturaufwendungen. Diese wiegen viel schwerer als die Steuereinnahmen. Das Resultat ist demnach auch finanzpolitisch ein klassisches Eigentor. Standortförderung mag für Kantone, die mit Abwanderung zu kämpfen haben – Glarus, Appenzell Innerrhoden oder Jura – sinnvoll sein, aber nicht in einer wirtschaftlich völlig übernutzten Agglomeration wie dem Raum Zürich.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die SP wird der Weisung zustimmen. Doch es handelt sich dabei um ein pragmatisches Ja. Jean-Claude Virchaux (CVP) erwähnte bereits viele der Argumente. Ich möchte nur wenige Punkte ergänzen. Standortförderungsmassnahmen sind ein Faktum. Es ist etwas kurzsichtig, zu behaupten, das sei seit jeher der falsche Ansatz. Natürlich ist es nachvollziehbar, wenn man heute sagt, Standortförderung sei nicht wirklich zwingend. Doch Tatsache ist: Es wird Standortförderung betrieben und es ist bis zu einem gewissen Grad auch eine Notwendigkeit, bei der Positionierung eines Wirtschaftsstandortes mitzuwirken. Deshalb sind wir aus pragmatischer Sicht der Meinung, dass es die Koordination der GZA braucht, besonders bei kleinräumigen Strukturen, wie wir sie in der Schweiz kennen, auf kleinräumiger Ebene, bei kleinräumiger Konkurrenz. Durch die Ansiedlung werden nicht nur Arbeitsplätze in die Schweiz importiert. Es werden auch in der Schweiz Arbeitsplätze geschaffen. Daneben hat die Stadt Zürich Interesse an einer gewissen Diversifizierung der wirtschaftlichen Unternehmen, die im Grossraum Zürich und in der Stadt Zürich die Wirtschaftsleistung erbringen. Es ist durchaus konsequent, wenn Unternehmungen, die einen Beitrag zur Diversifizierung leisten können, mit den richtigen Rahmenbedingungen unterstützt werden. Aus diesem Grund erachten wir es als richtig, heute Abend nochmals den Beitrag der Stadt Zürich an die GZA zu sprechen. Das von uns eingereichte Begleitpostulat unterstreicht, dass wir weder die Angelegenheit der GZA noch die kritischen Nebeneffekte blauäugig betrachten. Die Auswirkungen der Tätigkeiten der GZA müssen ausgewiesen werden und erst mit einem Bericht werden wir über die Beurteilungsgrundlagen verfügen, wenn wir das nächste Mal über den Beitrag diskutieren. Die SP wird dem Antrag zustimmen, die weitere Tätigkeit der GZA jedoch kritisch begleiten.

Michael Baumer (FDP): In diesem Rat wird wiederholt der Wunsch nach einer Differenzierung in der Wirtschaft geäussert. Doch wenn sich eine Organisation dafür einsetzt, stellt man sich dagegen. Die von der Minderheit erwähnten Organisationen sollen selbstverständlich zusammenarbeiten, haben jedoch unterschiedliche Ausrichtungen. Es wurde nicht erwähnt, dass es eine Strategieentwicklung gab. In diesem Bereich ist nicht alles messbar. Die Minderheitsreferentin kritisierte, dass von den 205 erfolgreichen Abschlüssen die Mehrheit nur in Zusammenarbeit mit den Kantonen zustande gekommen sei. Doch genau das streben wir an: eine Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen. Oft wurde behauptet, dass Zürich kein Standortmarketing benötige. Doch wenn wir hier gute Infrastrukturen aufbauen, muss dies auch verkündet werden. Die Ziele werden in der Wirtschaft täglich neu gesetzt. Standortförderung ist eine ständige Herausforderung und kann nicht erst eingesetzt werden, wenn es nicht mehr gut läuft. Es geht um nachhaltige Entwicklung.

Simon Kälin (Grüne): Die Frage lautet: Ist das momentane Standortmarketing der GZA tatsächlich zielfördernd und erhalten wir genügend Erfolgsnachweise? Wir haben keine konkreten Zahlen erhalten. Das Thema heute weist zahlreiche Analogien mit einem bekannten historischen Schiffsunglück auf. Beim Untergang der Titanic waren nicht genügend Rettungsboote vorhanden. Der Besatzung fehlte die Erfahrung im Umgang mit einer derartigen Krisensituation. Auch unsere Wirtschaft ähnelt einem grossen Schiff. Am Kurs tragen wir alle eine Mitverantwortung. Dies gilt auch für die Weisung über die Weiterführung des städtischen Beitrages an die GZA. Bei der Beurteilung der Weiterführung des städtischen Beitrages an die GZA sind aus grüner Sicht grundsätzliche Fragen von Bedeutung: Wo stehen wir heute mit der Wirtschaft? Und wohin soll sich die Zürcher Wirtschaft in Zukunft entwickeln? Wollen wir eine Wirtschaft, die uns allen dient, die uns als Individuen anerkennt und weiterbringt und somit ein Instrument für den Fortschritt im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung ist? Oder wollen wir eine Wirtschaft, von der nur ganz wenige profitieren, mit fatalen Folgen für Mensch und Umwelt? Wir wollen das Schiff der Wirtschaft auf Kurs bringen, bevor es wieder mit einem Eisberg kollidiert. Zumindest die lokale Wirtschaft soll nachhaltig gestaltet werden. Aus der Verantwortung für die Mitwelt und Nachwelt wollen wir Grüne eine notwendige Kurswende in Richtung Kreislaufwirtschaft einleiten: Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie durch eine auf neuen Energiequellen basierende Energieversorgung, durch die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft, durch eine nachhaltige, biologisch ausgerichtete, tierfreundliche Landwirtschaft.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Zürich braucht Firmen. Es werden Arbeitsplätze und Steuergelder generiert. Es braucht eine Diversifizierung der Steuererträge. Wir brauchen hier Know-how. Es wird immer von guten Rahmenbedingungen gesprochen. Ein wesentlicher Punkt ist die Vernetzung. Genau für diese Aufgabe sind Stiftungen geeignet. Die GZA könnte eines dieser Instrumente sein. Wir unterstützen die Neuausrichtung und werden auch das Postulat der SP zur Untersuchung der negativen Begleiterscheinungen unterstützen. Zum heutigen Zeitpunkt aus der GZA auszusteigen, hätte für die in der GZA verbleibenden Partner enorme Folgen. Das können wir als EVP momentan nicht verantworten.

Samuel Dubno (GLP): Im Rat besteht eine grosse Einigkeit darüber, dass Zürich eine tolle Stadt ist, die ausgezeichnete Rahmenbedingungen bietet. Wir sind der Überzeugung, dass dies der Hauptgrund ist, warum Unternehmen nach Zürich übersiedeln, und nicht die Bemühungen der GZA dafür verantwortlich sind. Bei der Mercer-Studie belegt Zürich den zweiten Platz. Eine solch gute Position ist ein wesentlich besseres Standortmarketing als das, was die GZA produzieren kann.

Roger Liebi (SVP): Ich habe immer an die GZA geglaubt, sie vertreten, jedoch auch jedes Mal kritisiert, dass die Folgen der Tätigkeiten der GZA nicht bekannt sind. Die Anzahl der nach Zürich kommenden Firmen war immer bekannt, nicht aber die Folgen dieser Ansiedlung. Wir haben diese Informationen leider auch dieses Mal nicht erhalten. Bekannt ist lediglich die Anzahl Firmen und deren Mitarbeiter. Trotz mehrfacher Nachfrage erhielten wir keine zusätzlichen Informationen. Solange hier keine Transparenz geschaffen wird, kann ich nicht zustimmen. Die neue Führung hat die Chance, diesen Zustand zu verbessern. Es werden mehr Daten benötigt: Wie nachhaltig sind die Tätigkeiten der GZA? Was bringt die GZA für die Stadt Zürich? Was bringt sie steuerlich? Wo arbeiten die Personen, die durch die GZA neue Arbeitsplätze finden? Diese Fragen wurden bisher nie beantwortet.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Es wurden nun sehr bunte Argumente vorgebracht. Teilweise scheint eine grosse Kurzsichtigkeit zu herrschen. Vielen Ratsmitgliedern ist offenbar nicht mehr präsent, wie die Situation in der Stadt Zürich und auch in diesem Rat in den 90er-Jahren aussah. Noch vor nicht langer Zeit wurde hier Sparpaket um Sparpaket geschnürt. Sich nun auf den Lorbeeren ausruhen zu wollen, wäre schlicht eine Fehleinschätzung der Situation. Im Zuge der Reorganisation der GZA wurden verschiedene Untersuchungen durchgeführt. Diese zeigen, dass in den letzten vier Jahren die Absichten von multinationalen Unternehmungen, künftig weiterhin in der Schweiz investieren zu wollen, deutlich abgenommen haben. Im Gegenteil: Es überlegen sich immer mehr Unternehmungen, ihre Aktivitäten ins Ausland zu verlagern. Die Ansicht, dass es uns gut geht und nichts mehr gemacht werden müsse, zeugt von einer gewissen Arroganz. Das von der GZA betriebene Standortmarketing ist seit 13 Jahren eine gemeinsame Aktivität für einen grossen, funktionalen Wirtschafts- und Lebensraum. In einem föderalen System ist der gemeinsame Auftritt nach aussen kein einfacher Anspruch. Es dringen immer wieder eigene Interessen durch, was bekanntlich auch zum Ausstieg eines Kantons aus der GZA führte. In den 13 Jahren seit ihrer Gründung musste sich die GZA einem veränderten Umfeld anpassen. Die GZA erkannte den Bedarf nach einer Standortbestimmung und Neuausrichtung und setzt ihn um. Es wurde mehrmals kritisiert, dass die Auswirkungen der Arbeit der GZA nicht bekannt seien. Die GZA stellt konkrete Kontakte mit Firmen her und pflegt diese Kontakte, die zu einer Ansiedlung führen sollen. Dies können die Zahlen der GZA klar belegen. Im Rahmen der Standortbestimmung wurden auch weitere Untersuchungen durchgeführt. Eine sehr interessante und wichtige Untersuchung hat gezeigt, dass es auch messbare Kriterien gibt. Firmen eröffnen heute nicht mehr einfach eine Filiale, sondern sind an Netzwerkstrukturen und Know-how-Austausch mit anderen Firmen im gleichen Tätigkeitsgebiet interessiert. Diese Effekte sind schwieriger messbar. Doch es handelt sich um einen Nutzen für unsere Wirtschaftsregion. Es gibt auch induzierte Effekte. Die Mitarbeiter der Firmen zahlen hier Steuern, wohnen hier und beziehen von anderen Firmen Leistungen. Mit der Neuausrichtung hat die GZA auch die Schnittstellen zu den verschiedenen Organisationen geklärt und bereinigt. Die Metropolitankonferenz wurde gegründet, als es die GZA bereits gab, und hat einen anderen Fokus, wie übrigens die Regionalplanung auch. Die Schnittstellen zur Osec und zu kantonalen Wirtschaftsförderungen wurden geklärt. Der Verwaltungsrat wurde praxisnäher ausgestaltet. Dieser soll garantieren, dass die Schnittstellen besser geklärt werden. Ebenfalls wichtig ist die Bündelung und Fokussierung der Aktivitäten. Studien belegen, dass wir im Bereich Cleantech auch im Kontext mit den Bildungsinstitutionen über Potenzial verfügen. Zürich befindet sich als Stadt im Zentrum GZA und dieses Wirtschaftsraumes. Würde die Stadt Zürich nicht mehr in der GZA mitmachen, wäre das ein fatales Signal. Die GZA würde weiterhin existieren, und wir würden als Trittbrettfahrer dastehen. Die Alternative zur GZA würde bedeuten, dass die Standortpromotionen der einzelnen Kantone oder Städte für sich allein arbeiten, unkoordiniert und in Konkurrenz auftreten. Das wäre ineffizient. Zum Postulat der SP: Wir sind bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Methodisch ist die Forderung des Postulats jedoch höchst anspruchsvoll. Wir werden aber uns bemühen, Antworten auf die im Postulat gestellten Fragen zu liefern.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Marc Hohli (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Minderheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Marina Garzotto (SVP), Christina Hug (Grüne), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 54 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing wird für die Jahre 2012 bis 2015 ein jährlicher Beitrag von Fr. 250 000.– ausgerichtet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012)

2404. 2012/5

Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Lucia Tozzi (SP) vom 11.01.2012: Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Einbezug der kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen für die Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2191/2012): *Wir können heute Abend nicht dem Beitrag an die GZA für weitere vier Jahre zustimmen, ohne explizit die Untersuchung der kritischen Nebeneffekte der Standortförderung zu verlangen. In einem Bericht im Rahmen einer Evaluation sollen die Auswirkungen der Tätigkeiten der GZA auf diese kritischen Nebeneffekte dargelegt werden. Dieser Bericht sollte vorgelegt werden, bevor wir das nächste Mal über eine entsprechende Beitragsweisung beraten. Ein zentraler Punkt: Das Postulat bringt klar zum Ausdruck, dass das Mitwirken der Stadt Zürich in der GZA unserer Stadt auch ermöglicht, ihren Einfluss geltend zu machen. Damit soll sich die GZA dahingehend entwickeln, dass sie dem Wirtschaftsstandort Zürich im Sinne einer Nachhaltigkeit auch tatsächlich etwas bringt. Auch dies soll Bestandteil der Evaluation und des Berichtes sein.*

Bruno Amacker (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2012 gestellten Ablehnungsantrag: *Die negativen Auswirkungen der Standortpolitik sind uns bekannt: Steigende Mieten, sinkende Löhne, neue Infrastrukturen. Wir brauchen dafür keine Studien. Doch wir sind vor allem dagegen, dass die Stadt Zürich gemäss Postulat in der GZA Einfluss nehmen und dort ihre Ziele geltend machen soll.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung (Wortmeldung siehe Weisung GR-Nr. 2011/326, Beschluss-Nr. 2403/2012).

Weitere Wortmeldung:

Simon Kälin (Grüne): *Ein Teil der Fraktion unterstützt das Postulat der SP. Wir gehen davon aus, dass die SP aus dem geforderten Bericht die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen wird und sich bei der nächsten Diskussion auch zur Ablehnung durchringen kann.*

Das Postulat wird mit 72 gegen 44 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2405. 2012/77

Motion von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 07.03.2012: Plafonierung der Personalkosten für eine Zeitdauer von 3 Jahren

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 7. März 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche ab Datum des Inkrafttretens eine Erhöhung der Personalkosten für eine Zeitdauer von drei Jahren ausschliesst.

Begründung:

Die am 28. April 2004 durch den Stadtrat eingeführte Stellenplafonierung für die Stadtverwaltung (SR Beschluss Nr. 676 Ziff. II 2 S. 3, Dispositiv-Ziff.3) konnte das kontinuierliche Wachstum der Personalbestände nicht verhindern. In Beantwortung der Dringlichen Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2011/395 weist der Stadtrat aus, dass die Stadtverwaltung in den Jahren 2003 - 2009 insgesamt 1'696 neue Stellenwerte geschaffen habe. Dies entspricht einer Zunahme von 9.6%. Als einen der Gründe für das stete Personalwachstum nennt der Stadtrat die anhaltende Zunahme der Zürcher Wohnbevölkerung. In den Jahren 2003 - 2009 wuchs die Stadtbevölkerung allerdings lediglich um 5.7%.

In einer Zeit grosser technologischer Fortschritte ist ein überhöhtes Personalwachstum keineswegs zu legitimieren. Zieht man zusätzlich die ausserordentlich stark erhöhten Lohnkosten in Betracht, scheint eine gemeinderätlich verordnete Personalbremse zwingend notwendig. In den Jahren 2003 - 2009 erhöhten sich die Nettopersonalkosten von 1.924 Mrd. auf 2.371 Mrd. Franken. Das entspricht einem Wachstum von 23.2%!

Die Stadtverwaltung muss zu einer kostenbewussten HR-Führung zurückzukehren. Die Zeit des Moratoriums ist mit einer kreativen und effizienten Personalpolitik zu überbrücken.

Mitteilung an den Stadtrat

2406. 2012/78

Motion von Dr. Daniel Regli (SVP) und Marina Garzotto (SVP) vom 07.03.2012: Reduktion der Kosten für das Kultursponsoring

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Marina Garzotto (SVP) ist am 7. März 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher die Kosten für das Kultursponsoring durch die Stadt Zürich reduziert werden kann. Kulturinstitutionen und Einzelpersonen, die nach einer Startup-Phase von fünf Jahren keinen Selbst-Finanzierungsgrad von 50% erreichen, verwirken das Recht, von der Stadt Zürich subventioniert zu werden. Von anderen Stellen ausgerichtete öffentliche Gelder können nicht zum Selbstfinanzierungsgrad gerechnet werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist eine grosszügige Kultursponsorin. Jedoch muss auch der Stadtrat auf Grund der begrenzten Ressourcen entscheiden, welche Kulturinstitutionen öffentliche Gelder erhalten und welche nicht. Zur Kunst gehört untrennbar die Rezeption. Ein Kunstschaffen, das kaum jemanden interessiert, verdient keine Unterstützung durch die öffentliche Hand.

Künstlerinnen und Künstler, die mit Steuergeldern aus der Zürcher Stadtkasse alimentiert werden, sollen einem gesunden Leistungsdruck ausgesetzt bleiben. Die Aussicht darauf, bei einem Selbstfinanzierungsgrad unter 50% die Subventionen zu verlieren, soll sich förderlich auf die künstlerische Arbeit und entlastend für die städtischen Kulturbudgets auswirken.

Mitteilung an den Stadtrat

2407. 2012/79

Postulat von Marianne Aubert (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 07.03.2012:

Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder durch den öffentlichen Verkehr

Von Marianne Aubert (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 7. März 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder eine gute Anbindung und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, sowohl vom Bahnhof Tiefenbrunnen/Seefeldstrasse, wie auch von der Forchstrasse her, gewährleistet werden kann.

Begründung:

Das Gebiet Lengg/Balgrist, in welchem die Neubauten des Kinderspitals, verschiedener Laboratorien und weiterer Spitalgebäude mit zahlreichen Arbeitsplätzen entstehen werden, ist vom Hauptbahnhof und vom Bahnhof Stadelhofen her mit dem Tram Nr. 11 und der Forchbahn komfortabel erreichbar. Ebenso sind die Gemeinden Zollikerberg, Zumikon, Forch, Egg und Esslingen durch die Forchbahn bequem mit dem neuen Spitalgebiet verbunden.

Wer allerdings vom Bahnhof Tiefenbrunnen kommt, erreicht das Spitalgebiet Balgrist nur unter Inkaufnahme grösserer Umwege.

Das weitläufige Wohngebiet an Hanglage Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder (EPI-Klinik) ist durch eine Buslinie, die vorwiegend im 20-Minuten-Takt verkehrt, schlecht erschlossen, wodurch sich auch die tiefen Benützer/innen-Frequenzen erklären lassen. Das Gebiet weist teilweise eine starke Steigung auf und ist deshalb für Gehbehinderte oder Personen mit Gepäck mühsam zu erreichen. Der Rundkurs der Buslinie 77 bedient eine wenig attraktive Strecke ohne Anbindung an wichtige Umsteigehaltstellen von Tram und S-Bahn.

Eine bessere ÖV-Anbindung, allenfalls durch eine neue Linienführung des Bus Nr. 77 oder durch eine Tangentiallinie, entspricht einem lange geäusserten Anliegen aus dem Quartier und stellt angesichts der absehbaren Entwicklung des Gebiets eine Notwendigkeit dar. Für die Umsetzung sind auch Linienführungen über Zolliker Gemeindegebiet in Betracht zu ziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

2408. 2012/80

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Bruno Sidler (SVP) vom 07.03.2012:
Reduktion der Kosten für die Produktion und den Versand der städtischen Publikationen**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Bruno Sidler (SVP) ist am 7. März 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kosten für Produktion und Versand aller Publikationen der Stadtverwaltung um 33% reduziert werden können.

Begründung:

Im Trimesterbericht II/2011, GR Nr. 2011/364, berichtet der Stadtrat über die Einstellung der Publikation ‚Grünzeit‘ (GSZ 3570). Alle knapp 11'000 Abonnentinnen und Abonnenten wurden vorgängig darüber informiert, dass Produktion und Versand der bis dato kostenlos zugeschickten Publikation auf Mitte Jahr eingestellt werde. Als Folge der Einstellung meldeten sich bis August 2011 ganze 1'116 Personen für die Zusendung des elektronischen Newsletters von Grün Stadt Zürich. 90% (!) der Bezügerinnen und Bezüger schienen also kein Interesse an den Informationen zu haben. Dass deren Interesse grösser gewesen war, als die Publikation in Papierform noch frei Haus geliefert wurde, ist zu bezweifeln.

Produktion und Versand der Stadt Zürcher Publikationen kosten den Steuerzahler grosse Summen. In einer Zeit grosser technologischer Fortschritte (ICT) sind hohe Kosten für unwillkommene Papierpublikationen keineswegs zu legitimieren. Das Beispiel ‚Grünzeit‘ belegt, dass grosse Teile der eingesetzten Gelder nutzlos verpuffen.

Der Stadtrat wird darum aufgefordert, die mittels Publikationen geführte Kommunikation der Departemente und Dienstabteilungen zu überdenken und gemäss reduziertem Budget neu zu organisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

2409. 2012/81

**Interpellation von Guido Trevisan (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 07.03.2012:
Auslagerung von Aufgaben der Stadt an Dritte unter Berücksichtigung der
Vorgaben für die eigenen Mitarbeitenden**

Von Guido Trevisan (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 7. März 2012 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Departemente der Stadt Zürich vergeben Aufträge an Dritte. Dieser Umstand ist prinzipiell immer dann zu begrüssen, wenn die Leistungserbringung nicht eine „hoheitliche“ Aufgabe der städtischen Verwaltung darstellt und wenn die Aufgabenerfüllung städtischen Vorgaben, welche durch den Gemeinderat oder das Volk bestimmt wurden, entspricht.

In diesem Zusammenhang hat ERZ Entsorgung + Recycling Zürich für die Reinigung der Seeanlagen eine Submission durchgeführt und einen Dritten mit der allmorgentlichen Reinigung beauftragt. Für die Reinigung der Seeanlage kommen aus Kostengründen auch Laubbläser zum Einsatz. Das beauftragte Unternehmen nutzt diese zur Reinigung ab 05.00 Uhr.

Für städtische Angestellte ist der Einsatz von Laubbläser nur von Mitte September bis Mitte Dezember und nur von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr möglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche anderen Aufgaben „müssen“ heute von der Stadt an Dritte ausgelagert werden, weil städtische Richtlinien für die Aufgabenerfüllung zu restriktiv sind? (Bitte um tabellarische Aufstellung der outgesourcten Aufgaben, inkl. der beauftragten Unternehmen sowie Begründung für die Auslagerung.)
2. Basierend auf welchen rechtlichen Grundlagen resp. welchem Erlass durfte das erwähnte Unternehmen gegen die bis Ende 2011 gültige Lärmschutzverordnung resp. die seit Anfang 2012 gültige Allgemeinen Polizeiverordnung verstossen?
3. Fühlt sich der Stadtrat gezwungen, aufgrund immer strengerer Vorgaben für die eigenen Mitarbeitenden, vermehrt Aufgaben an Dritte zu vergeben, obwohl die Mitarbeitenden über die nötigen Kompetenzen zur Aufgabenerfüllung verfügen würden? Wenn ja, welche Haltung nimmt er dazu ein?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2410. 2012/82

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP), Roger Liebi (SVP) und
34 Mitunterzeichnenden vom 07.03.2012:
Nachfolgeregelung für die Leitung der Dienstabteilung Verkehr (DAV)**

Von Roland Scheck (SVP), Roger Liebi (SVP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 7. März 2012 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat Esther Arnet Notter als Nachfolgerin von Hanspeter Fehr zur neuen Direktorin der Dienstabteilung Verkehr (DAV) gewählt hat. Esther Arnet Notter war zuvor Vorsitzende der Geschäftsleitung der Metron-Gruppe und Delegierte des Verwaltungsrates der Metron AG und ihrer Tochtergesellschaften. Ausserdem ist Esther Arnet Notter Mitglied der Sozialdemokratischen Partei.

Im Zusammenhang mit der Wahl von Esther Arnet Notter zur neuen Direktorin der Dienstabteilung Verkehr bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde keine interne Nachfolgeregelung für die Leitung der DAV getroffen?
2. Wann und in welchen Medien wurde die vakante Stelle ausgeschrieben?
3. Wie sah die Ausschreibung aus? (bitte um Abbildung des Ausschreibungstextes)
4. Wie viele Stellenbewerbungen sind eingegangen? Wie viele Bewerbende davon wurden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen?
5. Wie viele Stellenbewerbungen sind von Verkehrsingenieuren eingegangen?
6. Nach welchem Kriterienkatalog erfolgte die Beurteilung der Kandidierenden?
7. Welche Beurteilungskriterien gaben schlussendlich den Ausschlag zur Wahl von Esther Arnet Notter? Welches waren ihre fachlichen und persönlichen Vorzüge gegenüber den anderen Kandidierenden in der engeren Auswahl?
8. Ist aus Sicht des Stadtrats eine Person mit einer berufsbegleitenden Ausbildung zur "Natur- und Umweltfachfrau mit Eidgenössischem Fachausweis" und einem Betriebsökonomie-Studium ausreichend qualifiziert, die DAV – und die damit zusammenhängenden komplexen verkehrsplanerischen Fragenstellungen – zu leiten?
9. Welcher Funktionsstufe und welcher Stufe nutzbarer Erfahrung (nE) gemäss SLS-Lohnskala wird Esther Arnet Notter zugeteilt?
10. Welche Rolle spielte im Rekrutierungsprozess und bei der definitiven Auswahl die Tatsache, dass Esther Arnet Notter Mitglied der SP ist?
11. Ist es richtig, dass Esther Arnet Notter die Ehefrau von alt-Regierungsrat Markus Notter (SP) ist?
12. In welchem finanziellen Umfang erhielt die Fa. Metron in den Jahren 2001-2011 Aufträge der Stadt Zürich? (Bitte um Ausweis der Frankenbeträge pro Kalenderjahr).
13. Die neue Direktorin Esther Arnet Notter ist Mitglied der SP und war zuvor bei der Metron Gruppe, welche für Lösungen, die den Motorisierten Individualverkehr benachteiligen, bekannt ist: Wie stellt der Stadtrat inskünftig sicher, dass die Arbeitsergebnisse der DAV wissenschaftlich neutral sind?

Mitteilung an den Stadtrat

2411. 2012/83

Schriftliche Anfrage von Aleks Recher (AL) vom 07.03.2012: «Universal Periodic Review» des UNO Hauptkommissariats für Menschenrechte, Kommunikation des Bundes und Stand der Umsetzung der Empfehlungen in der Stadt Zürich

Von Aleks Recher (AL) ist am 7. März 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Herbst 2012 wird die Schweiz zum zweiten Mal vor der UNO im Rahmen des „Universal Periodic Review“ (UPR) Prozesses über die Menschenrechtssituation Red und Antwort stehen müssen. Vor vier Jahren war dies das erste Mal der Fall. Der UPR-Prozess besteht aus Berichten des Staates, des UNO Hochkommissariats für Menschenrechte, Berichten der Zivilbevölkerung und der Befragung des jeweiligen Staates durch die andern UNO-Mitgliedsstaaten. Letztere können Empfehlungen abgeben, wo sie Verbesserungspotential sehen, jedoch entscheidet stets der betrachtete Staat, welche er davon entgegennimmt. Damit drückt er auch klar aus, dass er in diesen Themen aktiv Verbesserungen anstrebt.

Im Jahr 2008 hat die Schweiz 23 Empfehlungen entgegengenommen. Wichtige Themen darin sind unter anderem Bekämpfung von Rassismus/Xenophobie, Geschlechtergerechtigkeit, Schutz vor Diskriminierung und Schutz vor sexueller Ausbeutung.

Für die Schweiz liegt die Federführung beim EDA, zur Umsetzung verpflichtet sind aber alle Ebenen des Staates, auch die Kantone und Gemeinden. Heute, drei Jahre nach dem ersten UPR Durchgang und wenige Monate vor der Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen, stellen sich (leider) sehr grosse Fragezeichen, ob es der Schweiz gelungen ist, die Umsetzung ernsthaft und auf allen Staatsebenen anzupacken. Es sei hier auf den Bericht des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte verwiesen: <http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/artikel/studie-follow-up.html?zur=1>

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Stadtrat der UPR Prozess und die Empfehlungen, welche die Schweiz 2008 entgegengenommen hat, bekannt?

Wenn ja: Ist die Stadt offiziell vom Bund darüber informiert worden oder kommt die Information von anderswo?

2. Wie beurteilt der Stadtrat die Kommunikation des Bundes gegenüber den Gemeinden über ihre Umsetzungspflichten und den UPR -Prozess als Ganzes? Wo sieht er Verbesserungspotential?
3. Sind innerhalb der Stadtverwaltung die besonders von der Umsetzung betroffenen Ämter, Dienststellen, etc. informiert über ihre Aufträge und den Zeitplan?
Falls nein: Weshalb nicht? Wie erklärt der Stadtrat diesfalls, dass in der Stadt Zürich die Umsetzung nicht aktiv angestrebt wird?
4. Falls der Stadtrat informiert ist über das UPR-Verfahren: Wie stellt er sicher, dass die Stadt Zürich möglichst umfassend ihren Verpflichtungen daraus nachkommt? Wie genau lauten die jeweiligen Umsetzungsaufträge an welche Verwaltungseinheiten?
5. Wo innerhalb der Stadt Zürich werden welche Ziele rechtzeitig auf den 2. Durchgang dieses Jahr erreicht, wo weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2412. 2012/84

**Schriftliche Anfrage von Marianne Dubs Früh (SP) und Michel Urben (SP) vom 07.03.2012:
Zürich Affoltern, Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr**

Von Marianne Dubs Früh (SP) und Michel Urben (SP) ist am 7. März 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 16. März 2011 reichten wir eine schriftliche Anfrage (2011/82) zur Verkehrssituation auf der Wehntalerstrasse ein. Leider hat sich die Situation ein Jahr später nicht verändert, täglich stauen sich die übervollen VBZ Busse zu den Stosszeiten.

Deshalb bitten wir den Stadtrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Vor einem Jahr kam auf die Frage, wann der Stadtrat eine Busspur auf der Wehntalerstrasse einrichten wolle, die Antwort, dass die richtigen Massnahmen auf der Wehntalerstrasse zuerst ermittelt werden müssten, bevor an eine Busspur gedacht werden könne.
Welche Ermittlungen sind im Laufe des letzten Jahres geführt worden? Liegen erste Resultate vor?
Falls nein, weshalb nicht?
2. Wie weit ist die zu aktualisierende Netzwerkstudie der VBZ? Kann der geplante Abschluss der Arbeiten, 2. Quartal 2012, eingehalten werden? Falls nein, weshalb kommt es zu einer Verzögerung und wann ist der neue Termin?
3. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Buslinien 61,62 und 32 von und nach Zürich Affoltern zu den Stosszeiten erstens regelmässig überfüllt sind und zweitens im Stau stecken? Falls nein, weshalb hat er keine Kenntnis davon?
Falls ja, welche Schritte will der Stadtrat unternehmen, damit die Bevölkerung des grössten Kreises der Stadt Zürich pünktlich ans Ziel kommen?
4. Ist sich der Stadtrat am Überlegen, wann in absehbarer Zeit eine Busspur auf der Wehntalerstrasse eingerichtet wird oder ist das Thema vom Tisch? Falls nein, weshalb?

Mitteilung an den Stadtrat

2413. 2012/85

**Schriftliche Anfrage von Peter Küng (SP) und Kyriakos Papageorgiou (SP) vom 07.03.2012:
Steuerung der Lichtsignalanlagen für Fussgängerinnen und Fussgänger im Haltestellenbereich des öffentlichen Verkehrs**

Von Peter Küng (SP) und Kyriakos Papageorgiou (SP) ist am 7. März 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zürich hat bekanntlich ein vorbildliches System zur Bevorzugung von Tram und Bus an den Lichtsignalanlagen. Eine Lücke in diesem System stellt die mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse der Passagiere des öffentlichen Verkehrs dar. Wenn ein Tram in die Haltestelle in der Strassenmitte einfahren will, erhält es grün; gleichzeitig erhalten aber auch die parallel zum Tram fahrenden Autos grün. Fussgänger, die auf das Tram wollen, haben dann rot und stehen vor der Wahl, das Tram zu verpassen oder aber bei Rot die Strasse zu queren.

Wir bitten den Stadtrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass es sich hierbei um eine Sicherheitslücke handelt?
2. Ist bereits geprüft worden, ob diese Sicherheitslücke geschlossen werden kann?
3. Wenn nein, weshalb wurde dies nicht geprüft?
4. Wenn dies geprüft wurde, welche Ergebnisse ergab diese Prüfung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2414. 2010/173

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Alan David Sangines (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 5. März 2012):

Petek Altinay (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2415. 2010/174

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Dr. Regula Enderlin Cavigelli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 5. März 2012):

Eva-Maria Würth (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2416. 2010/171

SK PD/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Andrew Kautumba (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 5. März 2012):

Alan David Sangines (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2417. 2011/248

Weisung vom 06.07.2011:

Elektrizitätswerk (ewz), Sponsoring und Zusammenarbeit mit Veranstaltenden, Kreditbewilligung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2012 ist am 17. Februar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. März 2012.

2418. 2011/249

Weisung vom 06.07.2011:

Elektrizitätswerk, Sponsoring und Zusammenarbeit mit den ZSC Lions für die Saisons 2012/2013 bis 2014/2015, Rahmenkredit, Ausgabenbewilligung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2012 ist am 17. Februar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. März 2012.

2419. 2010/443

Weisung vom 27.10.2010:

Tiefbauamt, Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, neue Vorlage, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2012 ist am 17. Februar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. März 2012.

2420. 2011/105

Weisung vom 06.04.2011:

Tiefbauamt, Baulinienrevision im Quartier Seebach, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2012 ist am 17. Februar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. März 2012.

2421. 2011/218

Weisung vom 22.06.2011:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Frankentalerstrasse, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2012 ist am 17. Februar 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. März 2012.

Nächste Sitzung: 14. März 2012, 17 Uhr.